

Michael Baumgarten

**Der kirchliche Kampf in Mecklenburg nach seiner Eigenthümlichkeit und Bedeutung : Sendschreiben an Herrn Licentiaten der Theologie H. Krause, Herausgeber der protestantischen Kirchenzeitung**

Berlin: Springer, 1862

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn767436946>

Druck Freier  Zugang



Der  
**kirchliche Kampf in Mecklenburg**

nach  
seiner Eigenthümlichkeit und Bedeutung.

Sendeschreiben

an Herrn Licentiaten der Theologie H. Krause,  
Herausgeber der protestantischen Kirchenzeitung,

von

**M. Baumgarten,**  
Doctor und Professor der Theologie.

Durch Waffen der Gerechtigkeit  
zur Rechten und zur Linken.

2. Kor. 6, 7.

Berlin, 1862.

Verlag von Julius Springer  
3 Monbijouplatz.

Aufgeschnittene und gelesene Exempl. werden nicht zurückgenommen.

H-3103 77.



Der  
**kirchliche Kampf in Mecklenburg**

nach  
seiner Eigenthümlichkeit und Bedeutung.

---

**Sendschreiben**

an Herrn Licentiaten der Theologie **H. Krause,**

Herausgeber der protestantischen Kirchenzeitung,

von

**M. Baumgarten,**

Doctor und Professor der Theologie.

Durch Waffen der Gerechtigkeit  
zur Rechten und zur Linken.

2. Kor. 6, 7.

**Berlin, 1862.**

**Verlag von Julius Springer**

3 Monbijouplatz.

kirchliche Kampf in Altsachsenburg

und

seiner Eigenthümlichkeit und Bedeutung



Dr. Baumgarten

Lehrer am Realgymnasium zu Rostock

Das Buch ist Eigentum

des Realgymnasiums zu Rostock

am 1. April 1883

Berlin 1883

Berlin von Julius Springer

Verlag

## Verehrter Herr Redakteur,

in No. 5 Ihrer Kirchenzeitung haben Sie sich veranlaßt gesehen, über den Kampf, den ich und Andere in der mecklenburgischen Landeskirche seit Jahren führen, Ihr Botum abzugeben. Im Allgemeinen gestehen Sie uns zu, daß wir für die Grundsätze des freien Protestantismus mit Charakter und Freimuth einstehen; und obwohl durch eine wesentliche Verschiedenheit dogmatischer Anschauungen von uns getrennt, bekennen Sie sich eben wegen jenes unseres Strebens, welches auch das Ihrige sei und worauf es in der Gegenwart wesentlich ankomme, als unsern Kampfgenossen. Diese Einheit hält Sie jedoch nicht ab, sondern bestimmt Sie vielmehr, einige Differenzen zwischen Ihnen und uns, die Ihnen „schon länger auf dem Herzen liegen“, gerade jetzt zur Sprache zu bringen. Der Anlaß, der Sie bestimmt, grade jetzt Ihr Herz über diese Differenzen auszuschütten, ist ein in der angegebenen Nummer Ihres Blattes abgedruckter Correspondenzartikel aus Mecklenburg, welcher anknüpfend an meine vor einigen Wochen erfolgte Verurtheilung in eine achtwöchentliche Gefängnißstrafe und 100 Thlr. Geldbuße wegen meiner beiden Schriften: „Der kirchliche Nothstand in Mecklenburg“ und „Soll die mecklenburgische Landeskirche zu Grunde gehen?“ die weitere Nachricht mittheilt, daß jüngst die criminelle Verfolgung sich auch auf die am Schlusse des vorigen Jahres von mir und einigen Andern herausgegebene Schrift: „Banner der Rettung“ erstreckt habe, indem bereits die beiden Candidaten Sellin und Schulenburg von zwei verschiedenen Gerichtshöfen vorgeladen seien und der Pastor Lenz wahrscheinlich mit einer Consistorialuntersuchung bedroht werde. Vergessen wir es also nicht, Sie selber haben den Zusammenhang zwischen dieser Nachricht von den mecklenburgischen Verurtheilungen

und Untersuchungen wegen kirchlicher Streitschriften und der Erörterung Ihrer Differenzen geschaffen und es muß also Ihr eigener Wille sein, daß Ihre Aeußerungen in dem Lichte dieses Zusammenhanges verstanden werden sollen. Nun schreiben Sie in dem letzten Absatz Ihres Leitartikels, wo Sie Ihren Ton überhaupt am höchsten spannen und damit andeuten, daß wir hier ihre Hauptsumma zu erwarten haben, Sie schreiben hier in unmittelbarer Beziehung auf uns Folgendes: „Beleidigen, Verläunden, Schimpfen, das sind keine kirchlichen Thätigkeiten, und wenn von einem kirchlichen Manne oder in kirchlichen Sachen gegen das bürgerliche Gesetz gefehlt wird, so ist es recht und billig, daß er von den Richtern nach dem bürgerlichen Gesetz bestraft wird.“ In diesem Stil fahren Sie noch ein wenig fort und dann entlassen Sie uns mit dem kalten Gruß: „Schicket Euch in die Zeit und in die Preßgesetze dieser Zeit.“ Mir scheint das eine ganz seltsame Art von Kampfgenossenschaft zu sein. Sie erklären zuerst, daß Sie in Preußen und wir in Mecklenburg mit einander dieselbe Sache vertreten; nun ist zwischen Ihnen und uns der Unterschied vorhanden, daß Sie wegen Ihrer standhaften Haltung in dem Kampfe für kirchliche Freiheit in Magdeburg zum Volksvertreter gewählt worden sind, wir dagegen, weil wir von unserer einmal eingenommenen Stellung nicht lassen wollen, werden gerade jetzt härter denn je angelassen, im Kerker sollen wir sitzen, Brüche sollen wir zahlen, weil wir es nicht lassen können, über unsere kirchlichen Zustände die von uns erkannte und erfahrene Wahrheit auszusprechen, und diese ganze Strafprocedur ist eben jetzt in vollem Anzuge gegen uns und Niemand kann wissen, ob sie uns nicht noch mit Handschellen über den rostocker Markt führen werden. Also während Ihnen in jüngster Zeit Anerkennung und Ehre zu Theil geworden, sind wir unsererseits in unserer babylonischen Gefangenschaft strenger verhaftet denn jemals. In solcher Lage nun glaubten wir, eben weil Sie sich selber zu unserer Sache bekennen, einen Anspruch zu haben, daß wenn Sie überall sich über uns wollten einmal öffentlich vernehmen lassen, Sie sich vor Allem unserer Bedrängniß mit Ihrem Worte annehmen müßten. Und was thun Sie? Sie bestärken mit Ihrem Botum unsere Widersacher und Verfolger in ihrem gegenwärtigen Vornehmen. Glauben Sie mir, Sie haben unsern Feinden mit Ihrem resoluten Spruch einen großen Gefallen gethan; ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich bemerke, daß Sie sonst für unsere theologischen und juristischen Kirchengewalten eben keine Autorität sind,

aber da dieselben in ihren Verfolgungsmaßregeln nicht halb die Sicherheit und Zuversicht besitzen, die in Ihrem entschiedenen Satze: „so ist es recht und billig“ enthalten ist, da sie selten die Freude einer öffentlichen Billigung ihres Verfahrens zu genießen bekommen und daher recht hungrig sind nach jedem Brocken eines öffentlichen Beifalls, so werden sie ausrufen: „Selbst die protestantische Kirchenzeitung!“ Wenn also die güstrover Justizkanzlei, an welche die Acten meiner jüngsten Verurtheilung versandt sind, das über mich verhängte Straferkenntniß, wenn die schweriner Justizkanzlei das in Sachen der Sechshundert gefällte Urtheil in pejus reformiren, wenn das rostocker Obergericht den Candidaten Sellin, wenn die rostocker Justizkanzlei den Candidaten Schulenburg wegen der 12 incriminirten Stellen in dem „Panier der Rettung“ zu mehrmonatlicher Gefängnißhaft verurtheilen, wenn das strelitzer Consistorium den Pastor Lenz vom Amte suspendirt, wenn alle diese bereits in Angriff genommenen Proceduren mit äußerster Strenge ausgeführt werden, so können alle die genannten Behörden sich auf Ihre Worte: „es ist recht und billig“ mit um so unbestrittenerem Rechte berufen, da Sie ja in jenem Ihren Botum sich als unseren Kampfgenossen hingestellt haben. Entweder also ist Ihnen etwas Menschliches begegnet, daß Sie nämlich nicht recht bedacht haben, was Sie thaten, als Sie Ihre fünf Sätze aufstellten, oder auch es ist in Ihrem Aufsatz eine ganz ungewöhnliche Reinheit und Erhabenheit der Gesinnung beschlossen.

Lassen Sie mich Ihnen gleich sagen, wie ich mir die Sache denke: es hat Ihnen allerdings ein sehr erhabener Grundsatz vorgeschwebt, aber weit mehr in dem Schatten als in dem Lichte dieses Grundsatzes ist es Ihnen wirklich passirt, daß Sie nicht wußten, was Sie thaten, indem Sie uns unsern Verfolgern, die aufs Neue das Schwert des brachium saeculare aus der Scheide gezogen haben, förmlich zur Züchtigung empfahlen. Der Grundsatz: amicus Plato, sed magis amica veritas ist ohne Zweifel sehr wichtig und heilig, und es ist mir keine Frage, daß Sie nach dieser Richtschnur haben verfahren wollen, denn was wir sonst nicht selten erleben, daß Solche, die unsere Grundsätze im Allgemeinen billigen, doch gerne Differenzen hervorheben, um sich vor dem Odium, der unserem Namen in manchen einflußreichen Kreisen anhaftet, zu schützen, das trauen wir Ihnen nicht zu, dagegen ist uns Ihr aufrichtiger und ehrenhafter Charakter Bürgschaft genug; wir setzen voraus, daß Sie in der That gegen unser Verhalten ge-



gründete Bedenken zu haben glauben und daß Sie der Meinung sind, es könne der großen gemeinsamen Sache des protestantischen Kampfes gegen die Hierarchie diesseit und jenseit der Berge nur dienlich sein, wenn diese Bedenken auch öffentlich ausgesprochen würden. Aber warum mußten Sie denn, was Sie längst auf dem Herzen haben, gerade jetzt aussprechen? Wenn man einem Genossen eine bittere Wahrheit zu sagen hat, so pflegt man doch nicht gerade einen Zeitpunkt zu wählen, wo er in Gefahr und Noth ist; man pflegt doch nicht die bittere Wahrheit dem Feinde anzuvertrauen, der aus einer heilsamen Arznei leicht Gifte bereiten kann. Also das müssen Sie gestehen, ganz ungewöhnlich ist Ihre Handlungsweise. Darum sage ich, wenn Alles ist, wie es sein soll, so müßte Sie ein sehr hoher Geist getrieben haben, der die genannten keineswegs verächtlichen Rücksichten niedergeworfen und zum Schweigen gebracht hätte. Wäre nun der Geist eines Elihu über Sie gekommen und spräche derselbe aus Ihren fünf Sätzen, nun dann freilich müßten wir wie Hiob mitten in unserem Leiden uns beugen und müßten vor Ihnen demüthig verstummen. Dieser Geist aber müßte sich kundgeben in einer Kraft und Klarheit der allgemeinen Grundsätze, welche Sie aufstellen, und in einer zweifellosen Evidenz, mit welcher Sie Ihre Grundsätze auf unseren Fall anwenden. Ich muß Ihnen bekennen, daß ich von Beidem das Gegentheil in Ihrem Aufsatz finde und darum werden Sie es mir verstaten müssen, daß ich mich in dieser unserer heiligen Sache gegen Ihre öffentliche Anklage, welche durch Zeit und Ort so sehr verschärft wird, öffentlich und freimüthig vertheidige. Wie mein ganzer Stand seit 1856 ein Stand der Nothwehr ist, so ist auch dieses mein Schreiben an Sie ein Act der Nothwehr.

Da Sie mit Ihrem Botum in unsere gegenwärtige Lage und augenblickliche Gefährdung gradezu provocirend und aggressiv eingreifen, war es Ihre unabweisliche Pflicht, sich ganz genau und gewissenhaft inach den obwaltenden Umständen und Verhältnissen umzusehen, und erst wenn Ihr Gewissen Ihnen sagte, daß Sie Alles sorgfältig erwogen, durften Sie Ihre Feder ansetzen. In dieser Beziehung vermessen wir nun in Ihrem Aufsätze fast Alles; Sie haben kaum eine vage Vorstellung, geschweige denn eine klare Anschauung von dem, um was es sich überhaupt und namentlich augenblicklich bei uns handelt. Es ist dies nun freilich ein weit verbreiteter Mangel: unser Streit wird seit Jahren viel besprochen, er hat so viele Seiten, daß Jeder

leicht Etwas herausfindet, was ihm entweder zusagt oder anstößig ist, und während in dieser Sache Alles mit einander eng verkettet ist, greift der Eine dies, der Andere jenes heraus, und so ist der Mißdeutungen, Entstellungen und Verdrehungen kein Ende. Sie werden es daher begreiflich finden, wenn ich diese dringliche Veranlassung einer pflichtmäßigen Nothwehr dazu benutze, um die innere Eigenthümlichkeit unseres Kampfes in ihren Hauptzügen darzulegen.

Ich werde mir zu dieser Darlegung den Weg bahnen, indem ich zuvörderst einige allgemeine von Ihnen aufgestellte Grundgedanken einer Prüfung unterziehe und sodann zeige, daß Sie sich bei Ihrem scharfen Tadel gegen unser Verhalten über den Charakter unserer Situation durchaus keine genügende Rechenschaft können gegeben haben. Wenn ich darnach mein Hauptthema abhandle, wird sich die Gelegenheit ergeben, auf das vorläufig Aufgestellte zurückzukommen und dasselbe abschließend zu begründen.

Wenn ich von der Prüfung Ihrer allgemeinen Grundsätze spreche, so besorgen Sie nur nicht, daß ich mich über Ihre Verwahrung wegen der bestehenden wesentlichen Verschiedenheit unserer dogmatischen Anschauungen hinwegsetzend, Ihre Dogmatik an der meinigen zu messen im Sinne habe. Obwohl ich finde, daß Sie die Abweisung der Dogmatik auf eine höchst bedenkliche und auf eine für einen Theologen, der in der protestantischen Kirche eine öffentliche Stellung beansprucht, unzulässige Weise begründen, so hat es doch auch für mich einen guten und berechtigten Sinn, wenn Sie schreiben, „daß im Vergleich zu den großen sittlich religiösen Grundsätzen des Protestantismus, die wir dem katholischen Princip gegenüber zu verfechten haben, alles Dogmatische nur eine untergeordnete secundäre Bedeutung hat.“ Ich verspreche also, Ihnen hier mit Dogmen nicht beschwerlich zu fallen, die sittlich-religiösen Grundsätze, die auch Sie anerkennen, sollen hier zwischen uns Alles entscheiden.

Wohlan denn, so lassen Sie uns zuvörderst nachsehen, ob die von Ihnen gegebenen Grundlagen fest genug sind, um in einer so ernstern Sache ein so entschiedenes Verwerfungsurtheil über unsere Vergangenheit und einen so zuversichtlichen Rath für unsere Zukunft zu tragen.

Sie legen für den kirchlichen Kampf ein großes Gewicht auf den Erfolg und haben von diesem Standpunkte aus sehr viel an uns zu vermissen. Mich wundert sehr, daß Sie sich nicht genöthigt gesehen haben, den Begriff des Erfolges, wenn Sie ihm doch eine so entscheidende

Stimme beilegen wollten, scharf zu umgränzen. Denn wenn man diesen Begriff nicht mit großer Sorgfalt läutert, so ist er ein Irrwisch, der auf dem ethischen Lebensgebiete leicht in Sumpf und Moor verlockt. Ein französischer Publicist, der mit der Gegenwart sehr wohl zufrieden ist, hat kürzlich geschrieben: „sceptisch aus Ermüdung und Enttäuschung ehrt unsere Zeit vor Allem den Erfolg.“ Man kann diese Zeitstimmung auch den Götzendienst des *fait accompli* nennen und von diesem Gesichtspunkte aus muß uns die Weisheit von Salomo und Alexander Severus preiswürdig erscheinen. Salomo war König von Jerusalem und was es an Erfolg in seinem Gesichtskreis geben konnte, hatte er sich verschafft, und nachdem er allen Erfolg gesehen und genossen, sprach er: „es ist Alles eitel;“ Alexander Severus hatte unter den römischen Kaisern den Ehrgeiz, zuerst offensichtlich die Miene des Monarchen anzunehmen; der Erfolg war, daß er sagte: *omnia fui et nihil expedit*. Und doch ist von dieser negativen Weisheit zu der positiven Weisheit das Christenthum noch ein weiter Abstand. Nicht als alles Volk den Sohn Davids mit Psalmen begrüßte, und als die Widersacher und Feinde sich fürchten mußten, sondern als die Lüge und Bosheit der Welt den Erfolg eines *fait accompli* feierte, sprach Christus: *τετέλεσται*, der Erfolg ist erreicht, und zwar sprach Christus dieses Siegeswort des Erfolges, als er am Kreuze hing. Um zu wissen, was dieser letzterwähnte Umstand in der römischen Welt, also in dem Gebiete, in welchem Christus wirken wollte, zu bedeuten hat, muß man sich immer wieder vergegenwärtigen, was Cicero pro Rabirio über die römische Anschauung vom Kreuze gesagt hat: *nomen ipsum crucis, sagt dieser feinfühlende Römer, absit non modo a corpore Romanorum, sed etiam a cogitatione, oculis et auribus.* Das Kreuz mitten im römischen Reich ist die absolute Erfolglosigkeit und dieses Kreuz führt die Inschrift: *τετέλεσται*, welche einen Erfolg verkündigt, vor dessen ewigem Glanze jeder andere Erfolg, der genannt werden mag, erlassen muß. Ich muß bekennen, nur demjenigen, der sich über seine Einsicht in das Geheimniß dieses Widerspruches ausweisen kann, vermag ich das Recht zuzugestehen, über den Erfolg in kirchlichen Kämpfen zu sprechen. Sie wissen als Schleiermacherianer, daß das, was ich eben geschrieben, nur die historische Illustration eines Grundsatzes ist, den der Meister hundertmal ausgesprochen hat. Ich habe diese schleiermachersche Ethik in Ihren Sätzen über den Erfolg nicht zu erkennen vermocht. In unserem Kampfe vermessen Sie den

rechten Erfolg und weissagen uns für die Zukunft noch Schlimmeres. Sie Ihrerseits beschreiben den rechten Kampf als einen solchen, der geführt wird „lediglich mit dem Geiste des Christenthums, wie er in der Gegenwart lebendig ist und verstanden wird.“ Es wird mir schwer bei dieser Beschreibung, ich will gar nicht einmal vom Erfolg sprechen, sondern nur überall einen recht ernsthaften Kampf denken. Soll ich kämpfen „mittelft eines Geistes, der in der Gegenwart lebendig ist und verstanden wird,“ wie gelange ich denn überall zum Kämpfen? Mit der Vergangenheit kann ich doch nicht kämpfen, denn sie ist vorüber, mit der Zukunft eben so wenig, denn sie ist noch gar nicht da; und was die Gegenwart anlangt, so ist nach Ihrer Voraussetzung der Geist, in dem gekämpft werden soll, in der Gegenwart nicht bloß vorhanden, er ist in ihr auch lebendig, also kräftig und wirksam, und zwar keineswegs blind, sondern er wird verstanden, ist also selbstbewußt. Also der Kampf, den Sie beschreiben, scheint mir eigentlich noch unnützer zu sein, als der mit Windmühlen, er scheint mir im Grunde gegenstandslos zu sein. Glauben Sie nur nicht, daß ich Sie hier zum Besten habe, ich weiß recht gut, daß Sie seit Jahren einen recht ernsthaften Kampf führen; ich bekenne unumwunden und willig, daß ich Ihre männliche Haltung in diesem Kampfe höchlich respectire und den Meisten von denen, welche Ihre Kirchenzeitung verachten, hassen und verfolgen, diejenige Konsequenz und Ehrenhaftigkeit, welche ich an Ihnen wahrnehme, anwünschen möchte. Sehe ich also auf den Kampf, den Sie in Wirklichkeit führen, so freue ich mich desselben und muß es deshalb für eine unglückliche Stunde halten, in welcher Sie Ihr vorliegendes Votum über unseren Kampf und speciell das eben erwähnte Bekenntniß über den rechten Geist des Kampfes überhaupt geschrieben haben. Ich hoffe, daß wir die von Ihnen jetzt angerichtete Störung unserer Kampfesgenossenschaft dadurch am besten beseitigen, daß ich Ihnen mit aller Aufrichtigkeit und Bestimmtheit nachweise, wie Ihr besseres Selbst in jenen Maximen und Applicationen, welche Sie gegen uns aufgestellt haben, nicht enthalten sein könne. In Bezug auf Ihre Beschreibung von der rechten Kampfesart muß ich Sie noch auf eine Aeußerung aufmerksam machen, welche mit der eben gerügten sehr verwandt ist. Sie schreiben: „genährt mit dem Geiste des Christenthums, aber lediglich in den Formen und -Anschauungen, welche in der Gegenwart lebendig sind, kann man den rechten Kampf führen.“ Merken Sie nicht, daß Sie damit einen Widerspruch hingeschrieben haben? Ist nicht

der Geist des Christenthums das Salz, welches alles Vorhandene, mit hin auch alle Formen und Anschauungen, welche in der jedesmaligen Gegenwart vorhanden sind, durchdringen soll? Die Grundform und die Grundanschauung, vermittelt deren der Geist des Christenthums von Anfang bis Ende kämpft, ist das Kreuz; gehört nun das Kreuz zu den Formen und Anschauungen, welche in irgend einer Gegenwart lebendig sind, oder ist es nicht vielmehr diejenige Geistesform- und Geistesanschauung, welche, was in der jedesmaligen Gegenwart lebendig, tödtet, um es in Kraft des Geistes neu zu beleben und neu zu gestalten? Oder um Ihnen näher zu kommen, hat nicht Schleiermacher, dem Sie doch zugestehen werden, daß er den Geist des Christenthums mit den Formen der Gegenwart zu verbinden verstand, in seinen Monologen den in der Gegenwart lebendigen Formen und Anschauungen, namentlich der herrschenden Sprache und Sitte förmlich und feierlich den Krieg erklärt? Hat nicht derselbe in den Reden in dem Geist der radicalen Polemik den Hauptcharakter des Christenthums erkannt?

Ich komme auf die merkwürdige Klust, welche Sie zwischen der apostolischen Gemeinde und dem 19. Jahrhundert aufrichten wollen. Sie finden es sehr verkehrt, wenn wir auf längstveraltete Bestimmungen der Kirchenordnungen zurückgreifen oder gar unsere gegenwärtigen Gemeindezustände nach dem Muster apostolischer Gemeinden messen, corrigiren und herstellen wollen. Sie berufen sich dagegen auf das Recht der lebendigen Geschichte, und behaupten: „die apostolische Gemeinde läßt sich nicht in das 19. Jahrhundert übersetzen; wer bei uns die apostolische Gemeinde herstellen will, der wälzt den Stein des Sisyphus.“ In wiefern Sie sich mit der Anwendung dieser Sätze auf unseren Fall geirrt haben, will ich hier noch nicht untersuchen, sondern mich hier begnügen, gegen diese Aufstellung im Allgemeinen einige ernste Bedenken geltend zu machen. Da Sie Ihre Berufung auf die lebendige Geschichte mit dem etwas bedenklichen Satze: „der Lebende hat immer Recht“ illustriren, so muß ich vermuthen, daß Sie hier einen sehr oberflächlichen Begriff von Geschichte aufstellen. Denn wenn das Leben der Geschichte in einem progressus in infinitum wechselnder Gestaltungen besteht, von denen allerdings „keine auf die Bühne des Lebens zurückgeführt wird,“ und derjenige der Lebende ist, der die jedesmalige Gestaltung als seinen Besitz ergreift, wofür er denn freilich von dem nächsten Wechsel zu den Todten gelegt wird, so löst sich die Geschichte in lauter Atome auf. Geschichte aber giebt es nur und Ver-

ständniß der Geschichte, wenn unwandelbare Gesetze existiren, welche die menschlichen Dinge gestalten und wenn der Geist diese Gesetze zu erkennen vermag. Darum stellt Tacitus die Regel auf, daß nicht sowohl der casus eventusque, qui plerumque fortiuti sunt, sondern vornämlich ratio causaeque der Gegenstand der Geschichtschreibung sein müßten. Und Einer, dessen Geist sich in die Anschauung der verborgenen Ursachen und Gründe sehr vertieft hat, dabei aber keineswegs gegen den Wechsel und Wandel der Dinge blind gewesen ist, hat gesagt: „es geschieht nichts Neues unter der Sonne.“ Niebuhr bekennt in seinen Vorlesungen über die römische Geschichte, durch die Aehnlichkeit der gleichzeitigen politischen Verhältnisse auf das Studium des römischen Alterthums geführt worden zu sein. Sie müßten dieses Unternehmen Niebuhrs eigentlich eine Zurückübersetzung des 19. Jahrhunderts in die römische Republik nennen. Was sagen Sie denn aber dazu, daß die Kenner darüber einverstanden sind, daß es vorzugsweise das Mitleben und Mitwirken Niebuhrs auf der Schaubühne des 19. Jahrhunderts gewesen ist, was ihn befähigt hat, die Geschichte des römischen Alterthums aufs Neue zu entdecken? Und sehen wir auf dasjenige Geschichtsgebiet, um welches es sich hier zwischen uns handelt, so wird die Bedenklichkeit Ihres Grundsatzes noch deutlicher. Sie betonen überall als das rechte Kriterium des kirchlichen Kampfes den Gegensatz gegen das katholische und hierarchische Princip. Sie wissen, daß ich damit sehr einverstanden bin. Aber nun bedenken Sie, in welche Gesellschaft Sie, indem Sie sich mit Ihren obigen Sätzen von uns lossagen, gerathen sind! Seien Sie nur nicht ängstlich, daß ich Ihnen eine Gegenlection über das protestantische Schriftprincip oder gar über Inspiration halten will; ich will die Sache, da Sie sich doch so leidenschaftlich an das Recht der Geschichte anklammern, rein historisch betrachten. Bekanntlich bezieht Luther und die gesammte Reformation die paulinische Polemik gegen den Judaismus überhaupt und seine einzelnen Gestalten auf die ganze damals herrschende Theorie und Praxis in Ansehung des Mönchstums und aller Arten von Bußwerken und Uebungen, und zwar geschieht dies mit einer solchen Plerophorie, als hätte Paulus nichts Anderes vor Augen gehabt, als was in allen katholischen Gemeinden des 16. Jahrhunderts im Schwange war. Cochläus sagt nun in der Confutation, von dem Mönchswesen stünde in den paulinischen Briefen Nichts, sondern nur der Zwang des mosaischen Gesetzes würde von Paulus verworfen, der Gehorsam gegen

das mosaische Gesetz würde aber Niemandem in der katholischen Kirche auferlegt.“ Obwohl nun gegen die factische Richtigkeit dieser Bemerkung Nichts eingewandt werden konnte, beharrt Melancthon ruhig in der Apologie ohne viel Umstände auf der reformatorischen Position, daß die von Paulus verworfenen Gesetzeswerke mit den von den Katholiken empfohlenen oder befohlenen Werken identisch seien. Und es dauerte nicht lange, da ließen die Katholiken sich trotz der factischen Richtigkeit jener ihrer historischen Interpretation aus den Urkunden der apostolischen Gemeinde hinaustreiben, die Schrift den Protestanten Preis gebend; und einzelne schwache Versuche, auf den Standpunkt der Confutation wieder zurückzugreifen, abgerechnet, ist im Großen und Ganzen diese Furcht vor der neutestamentlichen Schrift ein Merkmal der Römischen bis auf den heutigen Tag. Sobald die jesuitische Klugheit sich der Polemik bemächtigte, ließ man die Schrift ohne viel Mühe und Sorge fahren und klammerte sich dafür an das Recht „der lebendigen Geschichte,“ an das Recht der Jahrhunderte, an das Recht der Gegenwart, und so stehen die Römischkatholischen noch heute. Also diejenigen, welche bei den Urkunden der apostolischen Gemeinde trotz einer vierzehnhundertjährigen Kluft beharren, vertreten das Princip des Fortschrittes, diejenigen dagegen, welche sich auf das Recht der fortschreitenden Entwicklung zu stützen suchen, fallen der Erstarrung anheim. Und ist es nicht bei unsern lutherischen Hierarchen gerade so? Als ich lange vor meiner Entlassung Kliefoth bat, er möchte mir doch sagen, was er gegen meine Theologie einzuwenden habe, hat er geantwortet: „er sei nicht genug in der Schrift bewandert, um mir dieses sagen zu können,“ und dem Candidaten Sellin hat derselbe die charakteristische Lection ertheilt: „sein ganzer Dusel komme nur davon, daß er immer in der Bibel lese, er solle nur einmal den Chemnitz vornehmen.“ Werden Ihnen denn nicht, verehrter Mitkämpfer, bei dieser Analogie Ihre Sätze über die unüberschreitbare Kluft zwischen der apostolischen Zeit und unserm Jahrhundert etwas bedenklich? Sie scheinen sich mir die apostolische Gemeinde wesentlich als einen vor achtzehn Jahrhunderten bestehenden Complex gewisser Lehrsätze, Gebräuche und Sitten zu denken, mit einem Wort, die materielle Wirklichkeit als die Hauptsache dieser Gemeinde vorzustellen, während in dieser Gemeinde die Geistesmacht, welche alles Stoffliche, alles Zeitliche und Dertliche zum Substrat, ja zum verschwindenden Moment herabsetzt, der durch alle Zeiten und Räume hindurchleuchtende Grundcharakter ist. Zu sagen, die apostolische

Gemeinde dürfe nicht in unser Jahrhundert übersezt werden, das heißt, dem Licht verbieten, daß es leuchte, dem Baum untersagen, daß er seinen Saft in Blätter, Blüthen und Früchte überseze. Das ist eben die geschichtliche Macht der apostolischen Gemeinde, daß sie sich in alle Jahrhunderte fortpflanzt und übersezt und Alles, was diesem Geistesströme widerstrebt, ist die wahre Hemmung der lebendigen Geschichte. Es ist richtig, daß es vorgekommen ist und sich noch immer ereignet, daß man auf dem Wege äußerlicher und künstlicher Nachahmung Zerrbilder der apostolischen Gemeinde erzeugt. Aber woher anders als eben aus dem Geiste und Worte der apostolischen Gemeinde wissen wir denn, daß die Secten nicht die Kirche Christi sind? Ist doch selbst der Teufel, wenn er die Schrift mißbraucht, nicht anders zu besiegen als durch den rechten Gebrauch der Schrift. Und in der That verfällt man am leichtesten in eine verkehrte Uebersetzung der apostolischen Formeln ins 19. Jahrhundert, wenn man die Berechtigung und Nothwendigkeit dieser Uebersetzung bestreitet. Ihr Aufsatz giebt ein nahe liegendes Beispiel: Sie fassen Ihre ganze Lehre und Unterweisung an uns in den apostolischen Spruch: „schicket Euch in die Zeit;“ sehen Sie, das ist eine Uebersetzung der apostolischen Gemeinde in das 19. Jahrhundert invita Minerva, das ist die Wiederholung eines lutherischen Sprachfehlers. Ich seze demnach Ihrer Behauptung getrost die folgende entgegen: wer gegen katholische Principien kämpfen will und nicht Lust hat, den Stein des weiland Sisyphus zu wälzen, der seze alle Kraft und Kunst daran, im 19. Jahrhundert die apostolische Gemeinde herzustellen.

Doch genug von den allgemeinen Grundsätzen. Wahrlich, diese Fundamente sind nicht solide genug, um die Wucht einer solchen öffentlichen Klüge, wie Sie sie gegen uns erhoben haben, tragen zu können. Doch diese Grundsätze könnten noch unhaltbarer sein, als sie es sind, hätten Sie nur eine klare und richtige Anschauung unserer ganzen Lage hinzugebracht, niemals würden Sie unter den gegenwärtigen Umständen Ihre öffentliche Anklage gegen uns geschrieben haben. Aber unglaublich ist es, wie sehr es Ihnen an einer solchen Anschauung mangelt. Hören Sie nur! Der erste Vorwurf, den Sie uns machen, lautet: „noch immer führen sie den Streit zu dogmatistisch.“ Genau genommen erweckt schon die grammatische Form Ihres Satzes Verdacht: „zu dogmatistisch,“ dieser Ausdruck ist eine Ueberspannung, die denjenigen, welcher solchen Bogen führt, als einen ungeschickten



Schützen erweist. Doch wir wollen diese Ueberspanntheit als einen error calami hinnehmen und den Vorwurf, der über seine eigenen Beine stolpert, als einen richtigen Sturmläufer passiren lassen. Aber sagen Sie, wo in aller Welt sitzt uns denn dieses Dogmatistische? Blättern Sie unsere Streitliteratur durch, Sie werden diesen häßlichen Auswuchs, gegen den ich genug geeifert habe, nirgends finden. Nur ein einziges Mal bin ich eigens darauf eingegangen, meine Theologie gegen Krabbe's entsetzliche Verkünderungen zu vertheidigen, und ohne Zweifel würden Sie es ebenso machen müssen, wenn Ihnen Jemand öffentlich erklärte, Ihr ganzer Protestantismus sei ein purer Nihilismus, und daß Sie es noch wagten, in Sachen der protestantischen Kirche das öffentliche Wort zu führen, sei der offenbarste Humbug unter der Sonne. Ihre Dogmatik würde freilich anders lauten, als die meinige, aber, das haben Sie von vorn herein erklärt, die Verschiedenheit der Dogmatik begründet für Sie keinen Vorwurf; also darin kann das „Dogmatistische,“ was Sie an uns tadeln, unmöglich stecken. Es ist mir ausgemacht, Sie können unsere Streitliteratur gar nicht studirt haben, Sie haben darin ein wenig herumgeblättert, hier und da ein bißchen genascht, das ist Alles. Ich bin überzeugt, hätten Sie sich die Ruhe gegönnt, ordentlich zu lesen, jener Vorwurf würde Ihnen nicht bloß in der Feder stecken geblieben sein, sondern Sie würden uns auch das Lob nicht haben versagen können, daß sowohl ich als meine Mitstreiter, die Theologen wie die Laien, daß wir im bewußten und strengen Unterschied von der herrschenden Methode als den Kern unseres Kampfes immer das ethische Moment betrachten und die ganze Sache vorzugsweise von diesem Standpunkte aus behandeln. Sodann tadeln Sie an uns das Zurückweisen auf „veraltete Bestimmungen, Buchstaben und Rechtstitel,“ und halten uns vom hohen Stuhle herab eine scharfe Vorlesung über die lebendige Geschichte, die über alles Veraltete zur Tagesordnung schreitet. Ja, dieser stachlichen Vorlesung gegenüber nehmen wir uns wirklich recht kläglich aus; wir möchten auch gerne als rüstige Kämpfer der Neuzeit dastehen, haben auch einen waghalsigen Ausfall unternommen. Dabei sind uns aber die Alten über den Hals gekommen und haben uns mundtot gemacht. Diese Niederlage ist jedoch eine natürliche Folge davon, daß wir die neueste Weisheit, nach welcher „das bessere Heil der Tapferkeit immer die Vorsicht ist,“ uns noch nicht angeeignet haben. Nun hätten wir durch Schaden klug werden sollen, hätten uns mit Haut und Haaren in die lebendigen Formen und An-

schauungen des 19. Jahrhunderts erneuern lassen müssen; aber das Alte haftet uns so sehr an, daß wir auch jetzt noch immer mit verrosteten Waffen fechten wollen; so sind wir denn weder neu noch alt, die Alten verfolgen uns und die Neuen können und mögen uns nicht schützen. Daß diese Darstellung so lange einen gewissen Schein hat, als man von unserm Streit nur oberflächlich Notiz nimmt, ist gewiß genug; und daß sehr Viele uns als solche bedauernswürdige Zwitterwesen ansehen, wissen wir recht wohl, aber wir verlangen von einem protestantischen Theologen, wir verlangen von dem Herausgeber der protestantischen Kirchenzeitung, daß er nicht nach dem Schein, sondern nur nach gründlicher Einsicht in die Akten über unsere Kampfmethodik und über unsere Waffen urtheilen soll. Ich fordere Sie auf, zeigen Sie uns einen einzigen Fall, wo wir einen Buchstaben anders als in Kraft des Geistes gebraucht haben. Wir haben nichts Heimliches betrieben, alle unsere Verhandlungen liegen öffentlich vor, ich verlange jetzt von Ihnen, daß Sie, um Ihr wegwerfendes Urtheil über unsere ganze Kampfart zu beweisen, uns eine einzige Stelle aufzeigen, wo wir uns auf Altes berufen haben, ohne zugleich zu zeigen, daß dieses Alte nicht ein Veraltetes ist, sondern die Fixirung dessen, was in der Gegenwart und was ewig lebendig sein muß.

Auf der Grundlage des doppelten Vorwurfs gegen den Gebrauch eines veralteten Dogmatismus und einer veralteten Methodik errichten Sie nun den eigentlichen Hauptangriff Ihrer öffentlichen Anklage, daß wir nämlich uns vielfach in Ausdrücken bewegen, welche nicht bloß den Richtern, sondern auch in den Augen aller Zeitgenossen als Kränkungen und Beleidigungen gelten und daß wir dann hinterher, nachdem wir uns „von allen Gesetzen des Anstandes losgesagt“ und uns im Beleidigen, Verleumben und Schimpfen, welches, wie Sie uns belehren, keine kirchlichen Thätigkeiten sind, gütlich gethan, in ächt mittelalterlicher Weise ein Privilegium fori in Anspruch nehmen. Soll ich Ihnen einmal Etwas ins Ohr raunen, Verehrtester? Die Herren Alieboth und Krabbe würden sich sehr freuen, wenn Sie als ein Mann von solchen decidirten Grundsätzen über Anständigkeit, Schimpfen, Verleumben u. s. w. bei uns die Justiz zu verwalten hätten; denn dann säßen ich und meine Mitsstreiter bei dem drakonischen Charakter unseres Preßgesetzes längst in dem Zuchthause zu Dreibergen. Es giebt Juristen bei uns, welche im Allgemeinen auch ungefähr so wie Sie raisonniren, aber sobald es auf die Application ankommt, habe ich doch noch bei

Keinem eine solche Entschlossenheit gefunden, wie sie unser Kampfgenosse hier zu Tage gelegt hat. Woher kommt dieser Unterschied? Ich will es Ihnen sagen: sobald man das Ding, um welches es sich handelt, nur ein wenig in der Nähe ansieht, so merkt auch der Entschlossenste, daß es hoch bedenklich sein möchte, jene sehr geläufigen Grundsätze hier in stricter Observanz zur Anwendung zu bringen. Ihre Ausnahmestellung, über die ich, so oft ich daran denke, immer aufs Neue staunen muß, ist schlechterdings nur daraus erklärlich, daß Sie sich um die concrete Wirklichkeit unseres Casus so gut wie gar nicht bekümmert haben. Ich sage Ihnen dreist ins Angesicht: die Acten meines ersten Proceßes, welche ich bereits vor 2½ Jahren herausgegeben, können Sie nicht einmal durchblättern haben; und doch war es Ihre unabweisliche Pflicht, diese Schrift, in welcher ich unsern Standpunkt zum Proceßgesetz ausführlich und im Zusammenhang erörtert habe, und zwar zur völligen Zufriedenheit aller unabhängigen mecklenburgischen Juristen, die ich darüber vernommen habe, genau zu kennen und zu berücksichtigen, falls Sie die Absicht hatten, über unseren brennenden Conflict mit den mecklenburgischen Gerichtshöfen öffentlich zu urtheilen.

Doch es wird Zeit, daß ich daran gehe, die Eigenthümlichkeit unseres mecklenburgischen Kirchenstreites übersichtlich zu characterisiren; ich hoffe, daß Alles, was ich vorläufig behauptet habe, in solchem Zusammenhang sich noch fester begründen lassen wird. Haben Sie nur ein wenig Mitleiden mit mir, daß ich, obwohl ich von Anfang an gewissenhafte Sorge dafür getragen habe, daß die Acten unseres Streites Jedem, der sich dafür interessirt, offen vorliegen, nun nach 4 Jahren noch eigens erklären soll, was denn dieser Streit zu bedeuten habe. Indessen da ich sehe, daß Sie von der Tragweite dieses unseres Kampfes noch gar keine Ahnung haben, obwohl Sie sich gar nicht bedenken, uns wegen unserer verkehrten Kampfesart sehr schulmeisterlich abzustrafen, und da ich weiß, daß sehr Viele, mögen Sie nun rechts oder links stehen, immer noch über die eigentliche Sache ebenso unwissend sind, so soll mich diese Mühe nicht verdrießen, werde ich auch doch schon dafür zu sorgen wissen, daß die neue Situation, welche mir Ihr Votum hier anweist, mir Gelegenheit gewähren soll, bisher noch nicht berührte Gesichtspunkte aufzustellen.

Zuvörderst fasse ich Sie bei Ihrem eigenen Geständniß, in welchem Sie wider Ihren eigenen Willen verrathen haben, daß Sie zu unserer Landeskirche nicht die rechte innere Stellung einnehmen und daher auch

nicht im Stande sind, weder uns noch unsere Lasterer und Verfolger zu verstehen. Sie beginnen Ihre Erörterung über unsern Kampf mit den Worten: „Niemand kann stärker als ich durchdrungen sein vom Widerwillen gegen die verrotteten und unnatürlichen Zustände des mecklenburgischen Kirchenwesens.“ Sie wollen ohne Zweifel mit diesem Ihrem Selbstbekenntniß uns entgegenkommen, wir müssen Ihnen aber gleich bemerklich machen, daß wir „in einem starken und stärksten Widerwillen gegen unsere verrotteten und unnatürlichen Kirchenverhältnisse“ eine christliche Gesinnung zu erkennen nicht vermögen. Wir wissen freilich recht gut, daß die von Ihnen offen ausgesprochene Bemerkung über unsere kirchlichen Zustände eine ganz allgemeine und vielleicht ausnahmslose ist; denn auch diejenigen, welche principiell mit den mecklenburgischen Kirchenautoritäten einverstanden sind, zu einer Freude über unsere kirchlichen Thaten können sie es nicht bringen, denn diese rettenden Thaten haben alle einen zu egoistischen Charakter. Ja selbst innerhalb unserer chinesischen Mauer können die entschiedensten Patrone und Pfahlbürger unseres Kirchenregimentes zu einer Freude über das kräftige Walten unserer Curie, über den stets bereiten und gehorsamen Schutz des brachium saeculare sich nicht recht erheben, denn wenn die Thaten geschehen sind, so ist „der Rest immer das Schweigen.“ Dieses Schweigen ist in der That nichts Anderes als eine unbewusste Umwandlung des geheimen Widerwillens. Gewiß, der Widerwille gegen das was in unserer Landeskirche geschehen ist und fortwährend geschieht, ist allgemein, er ist hüben wie drüben, rechts und links. Aber freilich, dann ist nicht blos bei uns Etwas faul, sondern die Widerwilligen müssen auch krank sein. Die mecklenburgische Landeskirche ist ein Glied an dem lebendigen Leibe Jesu Christi, und daß dieses Glied schwer leidet, darüber sind wir einverstanden. Nun hat Paulus allerdings bereits vor achtzehnhundert Jahren geschrieben: „wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit,“ aber ich denke, Sie werden Nichts dagegen haben, daß dieses alte Wort auch im 19. Jahrhundert noch Geltung hat, denn die Liebe werden Sie doch nicht zu den veralteten Instituten rechnen. Wie ist es nun im menschlichen Körper, wenn alle Glieder das Leiden des kranken Gliedes mitempfinden? Ist das etwa Widerwille oder ist es nicht vielmehr die eigentliche Energie des organischen Zusammenhanges, in welchem alle Theile mit dem leidenden Theil verbunden sind, so daß eben durch dieses Mitleiden der Zusammenhang mehr offenbar wird, als beim normalen Zustand? Freilich

giebt es auch einen Moment, wo der Widerwille eintritt, wenn nämlich das lebende Glied abgestorben ist und in Verwesung übergeht. Ist es vielleicht schon dahin mit unserer mecklenburgischen Landeskirche gekommen? Ihr Ausdruck „verrottete und unnatürliche Zustände“ scheint so Etwas anzudeuten; aber ich glaube doch nicht, daß Sie es mit diesen Worten so buchstäblich genommen wissen wollen. Bereits vor drei Jahren erklärte die göttinger Theologenfacsultät einstimmig, amtlich und öffentlich, „es sei hier eine Wunde geschlagen, die als eine fortwährend offene viele und edle Lebenskräfte des Glaubens und der Theologie verzehren werde.“ Also diese angesehene heilkundige Genossenschaft hat unsern Zustand untersucht und erklärt die Wunde für eine offene und tödtliche. Eine offene und tödtliche Wunde erheischt nun von allen Betheiligten die allersorgsamste Beobachtung aller Symptome, die hingebendste Pflege, Wachen und Beten bei Tag und Nacht. Jene feierliche Erklärung der göttinger Theologen über unsern gefährlichen Zustand mußte also der Anfang der allersorgfältigsten Berücksichtigung des weiteren Verlaufes unserer Krankheit sein. Aber sowie jene Theologen, nachdem sie ihren Spruch gethan hatten, zu ihren anderweitigen Geschäften zurückgekehrt sind, so haben sich auch Andere, obwohl sie sich unumwunden zu der Richtigkeit jenes Urtheils bekannt haben, um die weiteren keinesweges unbedeutenden Zufälle unseres mecklenburgischen Kirchenkörpers nicht im geringsten bekümmert; Niemand hat ernstlich gefragt und sich darum bemüht, ob es mit unserer Wunde zum Leben geht oder zum Tode. Offenbar ist der Widerwille zu stark. Der Widerwille läßt diese ernstliche Nachfrage und Sorge um unsern Zustand gar nicht recht aufkommen. Aber dieser Widerwille ist kein Zeichen von Gesundheit und von Lebenskraft. Oder ist es wirklich an dem, daß die mecklenburgische Landeskirche abgestorben ist und durch ihre Verwesung alles Gesunde und Lebendige von sich hinwegscheucht? Ist das die Meinung, so verlange ich, daß die evangelische Kirche den Todtenschein ausstelle und das Begräbniß veranstalte, denn selbst Ananias und Saphira wurden von den Brüdern bestattet. Ich besteho unabweislich darauf, daß man über die mecklenburgische Landeskirche die Todtenschau anstelle, oder aber ich erkläre jenen Widerwillen für ein Stück des alten pharisäischen Sauerteigs, mit dem man sich in Acht nehmen möge, daß er nicht den ganzen Teig des neuen Jahrhunderts verunreinige.

Und wir, die wir seit Jahren gegen das reißende Gethier und

gegen die kleinen Füchse, welche den Weinberg Christi verderben, Krieg führen und die Wunden und Narben dieses heiligen Krieges an unserm Leibe tragen, wir, die wir in Gefahr stehen, für jedes scharfe Wort gegen die Päpstelein und Pfäfflein verhaftet und gebrücht zu werden, wir treten als Zeugen auf für die mecklenburgische Landeskirche, wir hegen die lebendige Hoffnung, daß sie von ihrer Todeswunde zu verjüngtem Leben erstehen werde und in dieser Hoffnung kämpfen und arbeiten wir; wir stehen als Zeugen auf gegen diejenigen, welche in scheinheiligem Widerwillen, wie weiland die Priester und der Levit, an unseren Schäden und Wunden vorübergehen, wir behaupten, in den Worten des heiligen Eifers und Zornes, mit welchem wir denen unter die Augen treten, welche Christi Reich zerstören, ist die göttliche Flamme der Liebe, welche den Sünder erretten will, wenn er am Rande des Abgrundes schläft, dagegen in dem Stillschweigen und Achselzucken jenes Widerwillens ist der Tod aller Liebe, denn das ist die kalte Gleichgültigkeit, die starre Verachtung; wir rufen es laut in die Welt hinaus: nicht unsere scharfe Rede, sondern diese stumme Sprache des Widerwillens ist die wahre Beleidigung, ist die schlimmste Injurie.

Betrachten wir nun zuvörderst die vornehmsten Anlässe unseres kirchlichen Streites. Vor Allem ist zu berichten, daß die Ausgänge unseres Kampfes nicht doctrionäre Streitfragen sind, sondern öffentliche Thatsachen, in denen sich ein kirchenfeindliches Princip unter dem Namen des kirchlichen Bekenntnisses verkörpert und indem es sich mit der Staatsgewalt verbindet, die eigene Ohnmacht, welche in seinem nur mäßig verhüllten Selbstwiderspruch liegt, mit Gewalt überkleidet. Ich weiß es recht gut, wir würden weit mehr Theilnahme finden, wenn wir für theoretische Zeitfragen kämpften; aber ich weiß auch, daß die Kirche auf dem Wege der theoretischen Streitigkeiten nicht vorwärts, sondern rückwärts gegangen ist und daß, wenn nicht Alles trügt, die Zeit gekommen ist, welche alle Theologen unerbittlich auf das Gebiet der Thatsachen verweist und damit allem theologischen und kirchlichen Streit überhaupt ein bestimmtes Ziel setzt und eine gewinnreiche Frucht verheißt. Sie sehen, in der Differenz zwischen Ihnen und Weiße stehe ich entschieden auf Ihrer Seite. Ob Sie mir nun aber auch weiter folgen werden, weiß ich nicht. Ich behaupte nämlich, die angedeuteten Thatsachen, welche nicht wir gemacht haben, sondern sie sind uns zum Trotz geschehen, diese Thatsachen weisen jeden Aufmerksamen hin auf die Signatur der Urgestalt aller christlichen Kämpfe, welche sich in

der Zeit der Reformation wiederholten. Hohenpriester und Schriftgelehrten im Bunde mit Pilatus und Herodes, Päpste und Scholastiker im Bunde mit Kaisern und Königen, das ist der Charakter der antichristlichen Feindschaft, welche in den beiden großen Hauptepochen der christlichen Geschichte auftritt. Ich spreche nicht von Dimensionen, nicht von der Tragweite der Ereignisse, ich spreche unter der Cautel: *si parva magnis componere fas est*, aber unter dieser Beschränkung sage ich abermals, der Charakter unserer mecklenburgischen Kirchenverwüstung ist derselbe. Die Synedrium mußte es von Einem aus ihrer Mitte hören: „verurtheilt unser Gesetz auch Jemand, ehe man ihn gehört und weiß was er thut;“ aber die Antwort war eine Beschimpfung und als sie nachher ein Verhör zum Schein mit Jesus anstellten, da mußte er bald verstummen, denn da das Urtheil bereits fertig war, so konnte weder der Herr die Fragen der Synedristen verstehen, noch diese seine Antwort. Als es sich um die Verbannung des Königs Rudolf handelte, befahl selbst der gewaltige Papst Gregor VII. voraufgehendes Verhör. „Denn so“, sagte er, „verlangen es die Kirchengesetze.“ Von diesem Grundsatz hatte Leo X. noch ein gewisses Gefühl. Denn vor seiner Bannbulle sandte er seine Legaten, um Luther zu hören. Freilich wollten diese von ihm weiter Nichts hören, als das eine kleine Wort *revoco*, und so war denn das ganze Verhör auch wieder mehr Schein als Wahrheit. Mit meiner Wenigkeit sind nun vollends gar keine Umstände gemacht, im tiefsten Geheimniß ist das Urtheil angefertigt und mir ins Haus geschickt; als fundamentaler Keger, als bewusster Meineidiger, als ein neuer Thomas Münzer bin ich, so weit der Staat es eben zuläßt, in den Bann gethan. Dies ist bekanntlich das Grundfactum unserer mecklenburgischen Aergernisse. Man hat dasselbe als eine Zufälligkeit oder als ein leider nicht zu umgehendes Uebel darstellen wollen; es war, sagt man, gerade zufälligerweise in Bezug auf die Behandlung von Kegern eine Art von *Interregnum*, die alten Gesetze waren abrogirt und die neuen konnten nicht so rasch fertig werden, als die Noth drängte. Zwei Canonisten, Hermann und Scheurl, haben diese officöse Sophisterei in öffentlichen Gutachten vernichtet. Wer die Umstände kennt, weiß diese Ausrede ohnehin genugsam zu würdigen. Die Sache ist einfach die, man besitzt den Muth nicht, mich zu hören, weil man wohl weiß, daß ich gewichtige Gründe habe, mich der Beschuldigung der fundamentalen Häresie sammt dem übrigen Zuhör zu erwehren. Warum haben sonst Philippi,

Kliefoth und Krabbe, als ich noch Zutritt zu ihnen hatte und ich sie um Begründung ihrer Bedenken gegen meine Theologie ersuchte, Einer nach dem Andern vor mir die Flucht ergriffen, um meine Verurtheilung hinter meinem Rücken fertig zu machen? Warum hat man hinterher meine Schüler, die Zahrelang um Prüfung ihrer Theologie gebeten haben, nicht hören wollen, sondern ihnen ohne Gehör ihr Candidatenrecht und ihr Schulamt genommen? Warum mußte ich denn in Gadebusch ausgeschlossen werden, obwohl keine Laien zugegen waren, die verführt werden konnten, obwohl Kliefoth seiner pastoralen Schaar, da die Unzufriedenen die Conferenz nicht mehr besuchen, sicher sein konnte? Warum wurde dem Pastor Birkenstädt, der die Conferenz zu Gadebusch vor einem neuen tumultuarischen Verfahren warnen wollte, das Wort genommen? Da einmal das Verdammn ohne Gehör in einem eclatanten Falle zum Troß des Geschreies von ganz Deutschland, wie Kliefoth sich öffentlich berühmt hat, ausgeführt worden ist, muß es auch aufrecht erhalten werden, und diejenigen, welche auf dem Standpunkte des *fait accompli* stehen, müssen, sie mögen sich so viel sträuben als sie wollen, ein heiliges Rechtsgefühl abstumpfen oder, wenn es nur irgend gehen wollte, ausrotten. Wie weit man es darin bei uns in den letzten Jahren gebracht hat, zeigte kürzlich die Conferenz zu Gadebusch, wo mecklenburgische Pastoren unter Kliefoth's Leitung, nachdem sie mich mundtot gemacht, sich nicht geschämt haben, die consistoriale Bannformel über mich zu wiederholen und Krabbe's berüchtigtes Consistorialerachten zu kanonisiren. Aber was auch immer eine salbabernde und heuchlerische Sprache, besonders wenn sie von hohen Autoritäten gehandhabt wird, vermag, um die Wahrheit zu verfälschen, so weit es auch Einzelne und namentlich Aleriker in der schauderhaften Kunst der Abtödtung edler Glieder des Seelenlebens bringen mögen, das Alles verschlägt wenig gegen den Totaleindruck, den die gegen mich gerichtete Procedur im ganzen Lande gemacht hat. Verurtheilung ohne Gehör, Verdammung, ohne daß mir das Nothrecht der Räuber und Mörder gewährt worden, diese einfache, nackte, durch nichts zu verhüllende Thatsache, die nicht im dunkeln Winkel geschehen, sondern im Mittagslichte der Höhen unserer Landeskirche, dieses kleine stumme Ding hat, wie die Araber sagen, seine Existenz als Zunge und Mund, und diese Sprache ist furchtbar deutlich und volksthümlich und außerdem so durchdringend, daß sie zum Himmel ruft. Schon vor Jahren hat ein Mann aus dem mecklenburgischen Volk öffentlich geschrieben: „so dumm



ist kein Knecht in Mecklenburg, daß er nicht merkt, wenn man Jemand ohne gehört zu haben verurtheilt, so geschehe allemal ein Unrecht.“ Es verschlägt auch Nichts, daß man dieses nackte schamlose Ding, was man nicht aussprechen kann, ohne jedes menschliche Gefühl in Aufruhr zu versetzen, hinterher mit allerlei Schmuck und Zierrath versehen hat. Denn diese Thaten sind lauter Fesseln und Lappen, welche für das Kennerauge die nackte Blöße einer Unthat nur um so deutlicher offenbaren. Auf die symbolischen Bücher beruft man sich mit großem Geschrei; aber die symbolischen Bücher verlangen, daß nie anders als nach der Norm der heiligen Schrift über einen Theologen geurtheilt werden soll; das ist nun aber so offensichtlich nicht geschehen, daß selbst unsere Regiermeister die Stirn nicht besitzen, es zu behaupten; die mecklenburgische Kirchenordnung soll mich verdammen, aber es ist von Sachkundigen bewiesen, daß man dieses Grundgesetz unserer Landeskirche selbst zuvor gebrochen hatte, ehe man seinen Titel gegen mich in Anwendung brachte; das Consistorium soll die nackte Gewaltthat mit dem Nimbus seiner geistlichen und theologischen Würde glorificiren, aber das Consistorium zu Rostock war für Behandlung von theologischen Fragen gänzlich invalide, es hatte nur ein stimmfähiges Mitglied und dieses Mitglied war mein Specialcollege, der mir gestanden hatte, daß er mich nicht verstehe; und darnach ist nun auch das Consistorialerachten ausgefallen, man hat es untersucht theologisch und juristisch, dogmatisch und ethisch; das Resultat war jedesmal: es ist ein von Geburt her mißgeschaffenes Ding; es sollte nach der mecklenburgischen Consistorialordnung genährt sein von den fontibus graecis et hebraeis, aber diese heiligen Quellen hat es nie gesehen, es ist kein reiner Tropfen darin, sondern eine Pflanze ist es. Das ist also das kurze Ergebnis: man mag die Mißthat, die hier im Namen des kirchlichen Bekenntnisses geschehen, mit einem schlichten Laienverstand auffassen, aber auch dieselbe technisch untersuchen, in jedem Fall ergibt sich ein Ding, das man nicht nennen und nicht anrühren kann, ohne daß es einen unleidlichen Geruch um sich her verbreitet. Und so hat sich denn in der jüngsten Zeit in unserer Landeskirche ein Phänomen herausgestellt, von dem ich behauptete, daß, so lange es eine Kirche giebt, ein Gleiches nie und nirgends gesehen worden ist. Es ist Thatsache, daß die theologische und kirchliche Kritik gegen das, was hier vorgegangen, in den letzten vier Jahren noch nie verstummt ist, daß sie von Anfang bis heute in keiner andern Sache mit solcher Einmüthigkeit und solcher

schneidenden Schärfe sich hat vernehmen lassen. Und die Vertheidigung? Wenn je auf kirchlichem Gebiet eine Vertheidigung unumgänglich nothwendig war, so ist sie es hier; das wird auch Niemand stärker fühlen als die, welche die meiste Verantwortlichkeit tragen; nothwendig ist die Vertheidigung ohne Zweifel, wie das tägliche Brod, wenn sie sich nur auf eine gute und plausible Art herstellen ließe. Die Gescheidteren haben sich wohl gehütet, sich mit der Sache zu befassen, Krabbe, der nun einmal das entscheidende Wort auf sein Gewissen genommen, konnte doch Anstandshalber sich der officiösen Aufgabe nicht wohl entziehen, er hat einmal und zum zweiten Mal versucht, seinem mißrathenen Kinde eine leidliche Existenz in der lutherischen Welt zu verschaffen, aber sein letzter verzweifelter Versuch „das lutherische Bekenntniß“ hat, wenn auch nicht ihm selber, so doch allen Andern die Augen aufgethan, daß dem Dinge nun einmal nicht mehr zu rathen und zu helfen steht. Die Andern denken jetzt mehr denn je: *Vestigia terront*; sie bleiben hübsch zu Hause und begeben sich nicht in Gefahr. Aber „das böse Geschrei von Deutschland“, noch immer will es nicht verstummen, diese Noth klopft immer wieder an die Thür und Noth bricht bekanntlich Eisen. So ist es denn geschehen, daß die armen Gerichtshöfe angeboten werden, das, was die Theologen angerichtet haben und was die Urheber nicht mehr weder durch Reden noch durch Schweigen aufrecht halten können, in ihren kräftigen Schutz zu nehmen.

Sehen Sie, geehrter Herr Redacteur, das eben ist die Monstrosität, welche unsere augenblickliche kirchliche Situation kennzeichnet. Sie sprechen „von seltenen Ausnahmen,“ in denen es gestattet oder nöthig sein könne, mit dem Preßgesetz in Conflict zu gerathen. Sie drücken meines Erachtens, wie ich später zeigen werde, das, was Sie sagen wollen, etwas incorrect aus, aber ich ersehe doch aus dieser Aeußerung, daß Sie ein bestimmtes Gefühl davon haben, daß Ihre allgemeinen Grundsätze über Injurien nicht in allen Fällen ausreichend sind. Ich muß mich aber sehr darüber wundern, daß Ihnen gar nicht die Frage entstanden ist, ob nicht vielleicht unsere Lage unter die Rubrik gehöre, welche Sie als „seltene Ausnahmen“ bezeichnen, denn ich muß es wiederholen, eine solche förmliche Stellvertretung für die theologische Debatte in der Lebensfrage einer protestantischen Landeskirche durch die Criminalgerichte ist mir in der Kirchengeschichte nirgends vorgekommen.

Vergessen Sie nun nicht, daß das, was ich bisher in flüchtigen

Skizzen beschrieben habe, ohne unser Zuthun geschehen ist; wenn Sie daher in dieser Thatsache charakteristische Züge finden, welche Sie an frühere und ältere Begebenheiten erinnern, so dürfen Sie mir nicht Schuld geben, daß ich hier unerlaubte Uebersetzungen aus einem Jahrhundert in ein anderes vorgenommen habe. Es giebt unsterbliche Geister im Guten wie im Bösen, welche in den wechselnden Gestalten und Formen der Zeitläufte ihr Wesen ausdrücken, und die höchste Virtuosität der Geschichtskunde besteht darin, die Identität dieser Geister in dem Gang der Jahrhunderte aufzuweisen. Sie werden es mir nun ohne Weiteres glauben, daß die Anwendung dessen, was Sie Ihren Widerwillen nennen, wie sehr wohl bekannt ist, fast so lange als ich hier bin, also länger als 10 Jahre, kenne ich diese Versuchung und Niemand wird es mir streitig machen können, daß wenn Jemand überall Grund hätte, sich einem Widerwillen gegen mecklenburgische Kirchenzustände hinzugeben, mir unter allen Lebenden dieses Vorrecht müßte zugestanden werden. Aber von Anfang an bis heute habe ich diese widerwillige Neigung als eine Versuchung erkannt und behandelt und ich versichere Ihnen, noch ist der Augenblick nicht gekommen, da dieselbe mir Etwas hätte anhaben können. Die Ueberzeugung, daß jede evangelische Landeskirche ein organisches Glied an dem Leibe Christi ist, bildet einen integrierenden Theil meiner ewigen Lebenssubstanz; ehe ich von dieser Ueberzeugung lasse, will ich lieber begraben sein. Finde ich in einer evangelischen Kirche Irrthümer und Verderbnisse, nun dann erwacht, je mehr ich einer solchen Kirche angehöre, erst recht in mir das Bewußtsein und das Gefühl der Lebensgemeinschaft. Als Carl Friedrich von Moser die verwüstenden Folgen der Einwanderung des französischen Absolutismus in Deutschland erkannte und in seiner amtlichen Stellung wahrnahm, da lehrte er den Glauben an das deutsche Vaterland. Ernst Moritz Arndt bekennt, daß ihm damals, als er Deutschland zertreten und bis auf den Tod verwundet sah, die erste gründliche Liebe zum deutschen Volke geweckt worden sei. Sollen denn wir, die wir vermöge unseres Christenstandes eine noch höhere und heiligere Gemeinschaft glauben als die nationale, sollen denn wir, die wir vermöge unseres theologischen Berufes das Gelübde auf uns haben, für die Erhaltung und Verbreitung der Kirche Christi zu arbeiten und zu leiden, uns von diesen Patrioten beschämen lassen?

An demselben Morgen, als mir wider menschliches und göttliches Recht mein kirchliches Lehramt genommen wurde, habe ich es am stärk-

sten gefühlt, woran die mecklenburgische Kirche leidet, seit jener Stunde trage ich ihre Wunden und Krankheiten an meinem Leibe, und eben deshalb habe ich seitdem besser denn früher verstehen gelernt, warum ich von dem Staatsminister von Schröter „zum Auf- und Neubau der mecklenburgischen Landeskirche“ nach Rostock berufen worden bin. Ich weiß es gründlicher denn früher, daß alle gepriesenen Versuche, unsere bösen Krankheiten zu heilen, Nichts sind, als Quacksalberei; zeigt doch der jüngste statistische Ausweis, daß die Zahl der unehelichen Geburten, die uns mit dem römischen Kirchenstaat auf eine Stufe stellt, trotz der neuesten Sabbatsordnungen und Unzuchtsgesetze in den letzten Jahren noch höher gestiegen ist; und nun gar das Unterfangen, ein offenes Unrecht, das im Namen der Kirche öffentlich begangen ist, mit Aufbietung des brachium saeculare gegen die Kritik des christlichen Gewissens schützen zu wollen! Dieser Jammer liegt auf meiner Seele Tag und Nacht. Und da sollt ich verstummen? Und da sollt ich meinen mir vom Herrn angewiesenen Posten feige verlassen? Ich sollte vor den Augen der theologischen Jugend, die mit Vertrauen an meinen Lippen hing, meine Lehre durch ein solches Exempel schändlicher Furcht verrathen? Ich sollte der rostocker Gemeinde, die sich an meinen Predigten erbaut hat, das Schauspiel geben, daß man einen christlichen Lehrer durch die Schrecken der Gewalt einschüchtern könne? Ich sollte endlich meinem Landesherrn, den seine theologischen Räthe betrogen haben, die ihm geschworene Treue aufkündigen? Wenn ich nicht mehr lehren und predigen kann, so will ich schreiben, und wenn ich nicht mehr wirken kann, so will ich leiden. Von diesem Felsgrund meines christlichen Standes soll mich Nichts vertreiben, es mag geschehen was immer!

So habe ich den Kampf, der mir durch meine äußere Lage und durch mein Gewissen auferlegt wurde, vor vier Jahren in Gottes Namen aufgenommen. Obwohl ich viel Schweres in diesem Kampf erfahren, so habe ich doch noch Nichts von dem, was ich gethan, zu bereuen gehabt, auch bin ich Gott sei Dank weder widerwillig noch matt geworden. Eine Hauptarbeit war und bleibt die Appellation an die weltlichen und geistlichen Behörden des Landes, welche eine Competenz in der vorliegenden Sache mit ihren Anhängen besitzen. Diese Arbeit ist unten fortgegangen und Beide, Laien sowohl wie Theologen, sind selbstständig dieser meiner Spur gefolgt. Diejenigen, welche klug sind, sagten von allem Anfang her und sagen auch heute noch, dies Alles

sei darum ein vorgebliches Bemühen, weil dafür gesorgt worden, daß meine Beurtheilung nicht eher ans Licht gekommen, als bis sie von den höchsten Landesautoritäten bestätigt worden war. Daß diese kluge Meinung eine große Wahrscheinlichkeit für sich hat, ist mir niemals entgangen, aber es ist nicht meine Art, wo es sich um Pflichten handelt, von der Wahrscheinlichkeitsrechnung des Erfolges mich in meinem Thun bestimmen zu lassen. Ich habe es einfach für meine Pflicht gehalten, den Behörden zuzutrauen, daß sie, wenn ich ihnen zeigte, wie mir wider Recht und Ordnung meine theologische, christliche und bürgerliche Ehre geraubt worden sei, und wie eben dadurch das Rechtsbewußtsein wie das christliche Gewissen in unserem Lande tödtlich verletzt worden sei, in ihrem Gewissen aufwachen müßten und dem Ungewöhnlichen gegenüber, was geschehen, auch einmal einen ungewöhnlichen Entschluß fassen könnten. Die klugen Leute haben freilich bisher Recht bekommen. Zwar hat es hier und da an kräftigen Gewissensregungen nicht gefehlt, aber bis zu einem festen männlichen Entschluß, das Recht wieder in seinen Lauf einzusetzen, ist es nirgends gekommen. Die Beamten verstehen ihre Amtspflicht dahin, daß sie das, was der Landesherr einmal mit seinem Namen sanctionirt, ohne Weiteres als entscheidende Norm anzusehen haben, und doch verlangt der Amtseid, daß wenn eine begründete Ueberzeugung vorhanden ist, daß der Fürst getäuscht worden, der Beamte den Muth besitze, auf Grund seiner gewissenmäßigen Ueberzeugung auch der höchsten Auctorität zu widersprechen, und alle guten Fürsten haben, diesen Muth noch immer für die eigentliche Perle der Unterthanentreue erkannt. Ich und meine Freunde, die wir den Weg an die Behörden gegangen und fortwährend noch gehen, sind um eine große Erfahrung reicher geworden, denn wenn ein öffentliches Uebel vorhanden ist, so es ist jedesmal ein Gewinn, daß man es erkennt und die Täuschung aufhebt; wahre Erkenntniß wächst aber nur auf dem Boden der Erfahrung. Welch eine unheilvolle Wirkung es über ein Land verbreitet, wenn das göttliche Licht von seinen bernenen Pflegern verdeckt wird, das haben wir auf diesem erfahrungsmäßigen Wege erkannt. Daß es nämlich vor Allem unsere kirchliche Sonnenfinsterniß ist, welche unseren Weg so tief beschattet, das hat sich uns daraus ergeben, daß die geistlichen Behörden, an welche wir uns gewendet, sich am klüglichsten benommen haben. Es ist aber keineswegs Alles traurig und niederschlagend, was wir erfahren haben. Es hat sich gezeigt, daß mein Kampf im ganzen Lande von lebendiger Sympathie begleitet wird,

der Kern der Sache ist zwar nur Wenigen aufgeschlossen, aber diejenigen, welche bei meiner Angelegenheit die Sache des Rechts, der öffentlichen Sittlichkeit, der Freiheit und Wissenschaft im Auge haben, sind weder im Irrthum, noch dürfen sie verachtet werden. Während sonst überall in unserer Zeit, wo der Glaube sich irgend bemerklich macht, tiefes Mißtrauen und Argwohn sofort zum Vorschein kommt, ist hier der seltene Fall, daß, obwohl man allgemein und sehr bestimmt weiß, daß die Seele meines Lebens und Handelns der Glaube an Christum ist, die idealen Elemente unseres Volksbewußtseins mir mit Vertrauen entgegenkommen und sich auch da nicht abwenden, wo ich unumwunden aus dem Geheimniß meines inneren Lebens mich ausspreche. O wie leicht und rasch würde mein Kampf zum Siege führen, hätten wir nur ein geringes Maß von öffentlicher Freiheit! Aber wir in unserem kleinen Feudalstaat haben bei Weitem nicht soviel Luft und Licht des öffentlichen Lebens, als Hannover, Churhessen und Holstein. Ein coupirteres Terrain für meinen kirchlichen Kampf, wie ich ihn hier zu führen habe, giebt es nicht als Mecklenburg, und daß eine solche wirklich unbeschreibliche Hemmung aller freien Bewegung mir manchen Seufzer auspreßt, wird man vermuthen, ohne daß ich es zu sagen brauche. Aber deshalb den Kampf gar nicht beginnen, oder in der Mitte abbrechen? Nimmermehr! Diese moderne berechnende Methode, welche das Klima ausfindig macht, wo die Früchte des Reiches Christi gedeihen und wo sie nicht fortkommen können, ist mir von jeher verdächtig gewesen und viele böse Folgen dieser Klugheit habe ich gesehen. Gefunden nämlich habe ich, daß auch die besseren Arbeiter, wenn sie einige Jahre irgend wo gestanden, allemal so viele Hemmnisse entdeckt haben, welche eine durchgreifende Wirksamkeit unmöglich machen, daß sie Jedem glauben beweisen zu können, entweder sie müßten auf einen besseren Boden verpflanzt werden, oder man müsse es ihnen hingehen lassen, wenn sie sich nunmehr auf die sogenannte Treue im Kleinen beschränken. So sehe ich fast überall Mattherzigkeit und Verzagtheit, und nur äußerst selten finde ich Einen, der in voller Freudigkeit und Zuversicht arbeitet. Darum lehre ich die Sache um und sage: je schwieriger das Terrain, desto mehr hat der Geist Gelegenheit, seine Kraft zu beweisen, und da Sie auf die Berücksichtigung der Bedürfnisse des 19. Jahrhunderts ein so großes Gewicht legen, so bemerke ich, das schreiendste Bedürfniß unserer Gegenwart ist dieses, daß der Geist seine Absolutheit beweise. Ihr berliner Hoffmann hat einmal gesagt: unser

mecklenburgischer Kirchenboden sei Sumpf und Moor und auf solchem Boden könne man unmöglich sofort Gebäude aufrichten. So ist es, aber mir ist dabei gar nicht ängstlich, ich weiß von meiner Knabenzeit her mit Deicharbeit Bescheid, man lasse mich nur machen; der nasse, weiche Grund soll schon fest werden und wir wollen es im Bauen mit Allen aufnehmen. Es ist richtig, es sind bisher immer nur einzelne Momente, in denen die Begeisterung für die Gerechtigkeit und Heiligkeit meiner Sache durch die Hunderte und Tausende unserer Bevölkerung zuckt; da aber Alles, was eine Förderung der Sache zu versprechen scheint, schließlich wieder durch die Behörden ins Stocken gebracht wird, so kann eine solche allgemeine Begeisterung sich nicht halten, sie ermattet, bis sie durch einen neuen Impuls wieder angeregt wird. Fest und standhaft bei einer so beharrlich gemißhandelten Sache aushalten, das kann auf die Länge Niemand, wer nicht mit einem kräftigen Entschluß der Welt entsagt und dem sich übergiebt, der für uns in den Tod gegangen. Solche aber giebt es wirklich unter uns und ich will Ihnen Einen derselben vorführen, den Sie, glaube ich, für ächt erkennen müssen, es ist ein hoch bejahrter Kaufmann, der in die bekannte Criminal-Untersuchung gegen die Sechshundert verwickelt war. Dieser, als ihm der Richter vorhielt, die an Krabbe erlassene Zuschrift sei nach den mecklenburgischen Landesgesetzen nicht zulässig, erwiederte, ihm sei dieses unbewußt, sein höchstes Gesetz sei das Gebot Christi seines Herrn, nach demselben habe er sich in der vorliegenden Sache gerichtet und wenn es nach mecklenburgischen Landesgesetzen strafbar sei, dem Herrn Christo Gehorsam zu leisten, so sei er gerne bereit, dafür zu büßen.

Das ist aber meine Krone, daß eine kleine Schaar von meinen Schülern treu und standhaft bei mir aushält. Freilich, als der Sturm der Verfolgung und Verketzerung gegen mich ausbrach, da hat mich Keiner verleugnet, und Viele gaben mir Beweise rührender Liebe und Anhänglichkeit. Als aber das Werk der Ungerechtigkeit und Vergewaltigung sich immer mehr festzusetzen drohte und die besten Geistlichen, auf deren kräftiges Wort man gehofft hatte, vor der Macht der Willkür feige verstummten, da wurde immer Mehreren unter meinen Schülern bange für die Zukunft und sie fingen an zu zagen und haben sodann sich mit dem fait accompli abzufinden gesucht, da man so billig war, Nichts als Stillschweigen von ihnen zu verlangen. Indessen wohl ist ihnen nicht dabei, denn sie haben es nicht vergessen, wie oft und ernst-

lich ich ihnen eingeschärft, daß nur da Glaube und Liebe sein kann, wo die Furcht ausgetrieben ist, und ich hoffe auf die Stunde, in welcher sie sich einer selbstverschuldeten und unerfreulichen Knechtschaft von Herzensgrund schämen werden. Aber nicht Alle haben sich den Mund schließen lassen, Einige haben, getrieben von der Kraft ihrer innern Ueberzeugung, Alles aus den Augen gesetzt, Gegenwart und Zukunft, Vater und Mutter, Freunde und Genossen, und nicht aufgehört, Zeugniß abzulegen gegen das geschehene Unrecht, und was sie dafür zu leiden haben, tragen sie freudig und unverzagt. Diese haben durch ihr ebenso festes als geduldiges Bekenntniß den thatsächlichen Beweis geführt, daß unser Kirchenregiment nicht etwa in einem einzelnen Fall von einer Schwachheit übereilt worden ist, sondern sich unter das römische Princip und Wesen verkauft hat. Niemand kann ohne tiefe Erschütterung die Schrift des Candidaten Sellin: „Zur Enthüllung des mecklenburgischen Pabstthums“ zu Ende lesen, und ich bemerke eigens für Sie, daß sowohl der Oberkirchenrath als auch die Gerichte zu den furchtbaren Thatsachen und den schweren Anklagen, die in dieser Schrift enthalten sind, stillgeschwiegen haben. Ich sage demnach mit Tertullian: *avolent, quantum volent, paleae levis fidei quocunque afflatu tentationum, eo purior massa frumenti in horreo domini reponetur.* Ich komme nun auf diejenige Methode meines Kampfes, welche Ihnen, wenn ich nicht irre, und mit Ihnen den Meisten am wenigsten zusagt: ich meine nämlich das, was man das Persönliche in meinen Streitschriften zu nennen pflegt. Es wird nämlich sehr allgemein die Cardinalregel alles Streitiges so ausgedrückt, daß Alles, was die streitenden Personen angeht, ausgeschlossen bleiben muß und Nichts zulässig ist, als was sich rein auf das eigentliche Streitobject, die Sache bezieht. Wenn ich nun zugebe, daß, wenn man in der Kirche mit dieser Regel immer Ernst gemacht hätte, die Streittheologie niemals in den Verruf gekommen wäre, der gegenwärtig auf ihr lastet, so muß ich andererseits eben so fest behaupten, daß jene Regel wenigstens für den kirchlichen Streit weder das Einzige noch das Höchste bezeichnet, was in Acht zu nehmen ist. Jene Vorsichtsregel geht von der Voraussetzung aus, daß wenn zwischen Zweien ein Streitobject liegt, so werde auf beiden Seiten, so sehr das Streitobject selber immerhin eine unpersönliche Sache sein möge, eben durch die entgegengesetzte Betheiligung der Personen an dieser Sache die Selbstsucht des Rechtens immer aufgeregt und daraus entwickele sich nothwendig die persönliche Gerechtigkeit und Leidenschaft. Unter dieser Voraussetzung ist



allerdings jede Einmischung des Persönlichen ein Zunder für das vorhandene Feuer der Leidenschaft und demnach eine Verunreinigung des Kampfes. Die Literaturgeschichte aller Zeiten enthält vielfache Belege für diese Auffassung. Aber weder diese Moral noch diese Beobachtung ist für den Streit in der Kirche ausreichend. Zuvörderst müssen wir erwägen, daß der Streit ein wesentliches Attribut der Kirche bleibt, so lange es im Bereich des Seins noch überall Etwas zu bekämpfen giebt. Christus der Herr hat sich zu Tode gestritten und den Seinen hat er das Schwert hinterlassen; zwar bringt er auch den Frieden, aber keinen anderen, als den, welcher das scharfe Salz der Wahrheit bei sich hat. Außerdem giebt es in der Kirche keine rein sachlichen Streitobjecte, der Schatz der Kirche ist nicht eine abstrakte Lehre, sondern die persönliche Wahrheit. Wer also jene absolute Trennung von Person und Sache als Cardinalregel aufstellt und durchführt, der streitet überall nicht für die Kirche oder in der Kirche. Darum aber muß auch der kirchliche Streit, der ja nicht zufällig, sondern nothwendig ist, von einer grundverschiedenen Voraussetzung ausgehen, oder worauf jene Regel aufbaut ist. Die natürliche Neigung der Selbstsucht und die daraus entstehende Verdunkelung des Verstandes ist in der Kirche bekannter, als sonst irgendwo; aber hauptsächlich deshalb ist die Kirche mit dieser natürlichen Beschaffenheit des Menschen so vertraut, weil sie ein Leben führt, welches diese menschliche Verderbtheit überwunden hat. Dieses Selbstbewußtsein der Kirche ist es, was sich in dem Worte Hamanns ausspricht: „ist denn bloß der Verstand getauft, und nicht auch die Leidenschaften?“ Wer den Streit der Kirche führen will, der muß in der Kirche leben. Ein Solcher ist der Selbstsucht abgestorben und sein neues Leben ist die Liebe, und darum ist für ihn die Berührung des Persönlichen nicht eine Nahrung der Selbstsucht und der unreinen Leidenschaft, sondern eine Uebung und Aeußerung des Lebens und der Liebe. Deshalb ist auf dem Gebiete des kirchlichen Streites jene gepriesene Unpersönlichkeit so wenig das Höchste, daß sie vielmehr beweist, der Streiter habe überall die volle Weihe des Kampfes noch gar nicht empfangen. Der kirchliche Kampf ist also recht eigentlich ein persönlicher in reinem und wahren Sinne des Wortes. Die Kirche ist derjenige Schauplatz der menschheitlichen Geschichte, auf welchem einerseits Alles, was an Irrthum, Unreinheit und Verderbtheit in der Welt vorhanden ist, persönliche Gestaltung empfängt, andererseits aber auch die wesentliche Wahrheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit vorhanden ist und sich gleichfalls ihre per-

fönlischen Organe schafft und bildet; und damit ist die Kirche als das große Schlachtfeld für den Antagonismus der äußersten persönlichen Gegensätze hingestellt. Die Weise dieses Kampfes besteht darin, daß die Träger und Vertreter der Wahrheit und Gerechtigkeit mit den Gegnern ringen, indem sie in das persönliche Centrum derselben eindringen, um dieselben von der Gewalt ihres Irrthums und ihrer Ungerechtigkeit zu erlösen; es ist ein Kampf von Angesicht zu Angesicht, von Person zu Person, von Gewissen zu Gewissen, und das Panier ist die Liebe, nicht die weiche und schwächliche Liebe, sondern die Liebe, „welche stark ist wie der Tod und fest wie die Hölle,“ welche durch die Kiegel und Thore der verborgenen Gefängnisse und Finsternisse, welche die Seelen verhaften, hindurchdringt, um die Gebundenen zu befreien und an's Licht zu bringen. Erreicht diese höchste Energie der persönlichen Liebe ihr Ziel, so feiert die Kirche ihren höchsten Triumph, denn die, welche gebunden waren, sind durch die streitende Liebe in ihrem innersten persönlichen Wesen befreit und als freie Persönlichkeiten treten sie in Reihe und Glied zu den Streitern für Wahrheit und Licht, um Andere, die gleich ihnen gebunden sind, durch die Macht der persönlichen Liebe für das Leben der persönlichen Wahrheit und Freiheit zu gewinnen. Erreicht nun aber die persönliche Liebe in diesem Kampfe nicht das, wonach sie alle ihre Kräfte ausgestreckt und ausgespannt hat, so ist es gewiß, daß die Widersacher sich in ihrer Feste hinter neue Wälle und Mauern müssen zurückgezogen haben. Denn wenn die Liebe ihren Kampf richtig geführt, so konnten sie nicht bleiben, wo sie waren, denn ihre alte Burg ist erobert und ihre frühere Finsterniß ist erleuchtet. Dann aber steht es der Gemeinde zur Entscheidung, ob nunmehr der äußerste Punkt erreicht ist, wo die Gemeinde über ein Glied, das sich selbst gerichtet hat, den letzten Spruch thun muß, um sowohl sich selbst zu reinigen, als auch den letzten Versuch an dem Verlorenen zu versuchen.

Das, was ich hier beschrieben habe, ist nicht eine disputable Theorie über eine mögliche oder nothwendige Lebensäußerung der Kirche, sondern es ist das wahre und unveräußerliche Wesen der Kirche selber. Denn wenn die Kirche das, was ich hier gesagt, nicht ihrem wahren Wesen nach wirklich und thatsächlich ist, so giebt es überall keine Definition von der Kirche. Und wenn Sie wirklich, wie ich mich dessen zu Ihnen versehe, für die religiös sittlichen Principien, die Sie verfechten, als ewige und unwandelbare einstephen, so werden Sie nicht

umhin können, meine Beschreibung anzuerkennen. Betrachten wir nun in der Kürze, wie sich von diesem festgestellten Gesichtspunkt aus der kirchliche Streit gestaltet hat, denn erst dann kann ich den Hauptanstoß in der Eigenthümlichkeit unseres Kampfes verständlich machen.

Es sieht zwar so aus, als ob man in der alten Kirche den persönlichen Charakter des Kampfes allzu üppig habe wuchern lassen und als müsse man Alles, was wir mit Recht an diesem Verfahren auszuweisen haben, auf das Uebermaß dieser Persönlichkeiten zurückführen. Mit den Anathematismen verdammt man ja nicht bloß die Ketereien, sondern die Ketzer selber, ja man strafte sie am Leben, und sind denn die abscheulichen Religionskriege nicht eben die Persönlichkeiten des kirchlichen Kampfes in dem Stil der Ungeheuerlichkeit? In der That sieht es nur so aus, in Wahrheit ist es ein Mangel an wahrer Persönlichkeit, oder eine unvollkommene und rohe Art von Persönlichkeit, was wir hier wahrnehmen. Der Hauptfehler liegt in dem einseitigen Dogmatismus, welcher sich sehr früh zum großen Nachtheil der Lebensreinheit in die Kirche einschleicht. Paul von Samosata wurde nicht wegen seines anstößigen Lebens in Anspruch genommen, sondern erst als er in Verdacht gerieth, in der Trinitätslehre nicht correct zu sein. Kallistos, römischer Bischof im Anfang des dritten Jahrhunderts, hatte schon die Frechheit, zu behaupten, wenn auch ein Bischof eine Todsünde begehe, dürfe er doch nicht abgesetzt werden; der entlaufene Sklave, der Kallistos gewesen war, konnte unmöglich den paulinischen Pastoralbriefen so offenbar Hohn sprechen, wenn die clericale Laxheit sich nicht schon recht weit verbreitet hatte, und in der That finden wir dieses schleichende Gift schon in den Canones mehrfach sanctionirt. Dieser Mangel an ethischem Bewußtsein, diese Corruption des Gewissens ist die Einleitung zur Stabilirung des Staatskirchentums gewesen; das Staatskirchentum ist aber sodann die unheilvolle und undurchdringliche Befestigung dieses Aussages am Gesamtleibe der Kirche geworden. Unter dem verderblichen Einfluß dieses schließlich fixirten und fast sanctionirten Mangels an ethischem Bewußtsein in der Kirche hat sich der Dogmatismus ausgebildet, der sich in den Lehrstreitigkeiten entfaltet. Die eigentliche Axt, um welche sich zuletzt immer der Streit bewegt, ist eine Formel, ein Wort oder gar eine Silbe und ein Vocal. Insofern ist der Charakter des Kampfes recht eigentlich ein sächlicher, aber insofern ein sächlicher, als er in der Kirche, wo es richtig hergeht, gar nicht vorkommen soll.

Andererseits gehen freilich die kirchlichen Kämpfer darauf aus, an den Häretikern und Schismatikern sittliche Fehler nachzuweisen, und insofern wird allerdings der Streit persönlich geführt. Aber wie selten ist der Versuch, das Ethische und Dogmatische in inneren Zusammenhang zu bringen; wie selten der Versuch, auf dem Wege des Suchens der Wahrheit in Liebe bis zu der persönlichen Wurzel des wirklichen oder vermeintlichen Irrthums vorzudringen! Desto häufiger ist die Consequenzmacherei, diese liebeleere und geistlose Operation des egoistischen und vielfach sophistischen Verstandes! Also Mangel an Liebe, das ist der tiefe Schatten, der die Vorgänge der kirchlichen Streitigkeiten begleitet.

Die Reformation machte allerdings einen tiefen Einschnitt. Schon darin, daß die Reformation als Minorität auftritt und keine Waffen hatte, als Wort und Geist, war die Nöthigung gegeben, daß sie in ihrem Kampfe sich auf ethische Principien und Kräfte stützen mußte. Und in letztem Grunde beruht darauf der Sieg der Reformation, daß sie die Macht der freien Persönlichkeit wieder in's Feld stellte und Freunden und Feinden gegenüber an das Gewissen appellirte. Aber so tief hatte sich der alte formalistische, unpersönliche Streitgeist in der Kirche eingemistet, daß, sobald die Reformation sich einen festen Bestand errungen, sie ihre reinen Anfänge und Grundgedanken vergaß und in den Fehler früherer Jahrhunderte zurückfiel und nachdem sie ihren Streit möglichst formalistisch und abstract geführt und ihre Formeln abgeschlossen, dann mit den fertigen Formeln als mit Kieselsteinen die dissentirenden Persönlichkeiten steinigete. Obwohl sich Spener und seine Schule nur als eine etwas schwächliche Wiederbelebung der ethischen Principien der Reformation darstellen, so war der Pietismus doch eben stark genug, um mit seinen scharfen Klügen gegen die Streittheologie durchzudringen. Von dieser Niederlage hat sich die alte Hadertheologie niemals wieder erholt, zwar ist ihr Leben zähe und die letzten Decennien haben wirklich einige Epigonen dieses pseudokirchlichen Heroismus aufzuweisen, und dem rostocker Consistorialerachten dürfte in dieser modernen Fechterschule unbedenklich der Ehrenpreis zuzuerkennen sein. Ich hege aber die kühne Hoffnung, daß die Streittheologie an dem Skandal dieses Enfant terrible sterben wird, um wenigstens in der deutschen protestantischen Christenheit niemals wieder aufzuleben.

Was soll nun aber an die Stelle dieser verkommenen und verlorenen Streittheologie treten? Das hat Schleiermacher bereits vor

Baumgarten, Sendschreiben.

50 Jahren sehr richtig angegeben, indem er die Polemik als eine nicht nach außen, sondern eine nach innen gerichtete Thätigkeit bezeichnet und diese Wissenschaft unter die philosophische Theologie subsumirt, mithin als eine ethische bestimmt. Mit dieser encyclopädischen Bestimmung stimmt die christliche Sittenlehre, welche das reinigende Handeln als eine wesentliche Thätigkeit des kirchlichen Lebens nachweist; ja, indem die christliche Ethik Schleiermachers sogar zu der Möglichkeit vorschreitet, den ganzen kirchlichen Lebensproceß unter den Gesichtspunkt des reinigenden und reformatorischen Handelns zu stellen, führt sie, wie Sie leicht sehen werden, nur dasjenige weiter aus, was ich oben über die Nothwendigkeit des kirchlichen Streites angedeutet habe. Nach dieser seiner aus dem sittlichen Geiste der persönlichen Liebe geborenen Construction der Polemik hat es Schleiermacher auch selbst verhalten. Sein Schreiben an Ammon ist ein mustergültiges Stück der wahrhaft innerlichen Polemik. Die Seele des ganzen Schreibens ist das eben so wohlwollende als scharfe Eindringen in das Gewissen des Angeredeten und die sittliche Nöthigung desselben, sich über das, was als bedenklich in seiner Schrift aufgezeigt worden, öffentliche Rechenschaft zu geben. Aber was ist seitdem geschehen? Hat Jemand den fruchtbaren Gedanken Schleiermachers über die Polemik und seine Grundsätze über das reformatorische Handeln weiter ausgebildet und fortgeführt? Sie wissen, es hat sich Niemand dazu gefunden. Oder ist man auf der Bahn der gewissenmäßigen Kritik gegen bedenkliche innere kirchliche Erscheinungen und Persönlichkeiten, wie Schleiermacher sie in jenem Sendschreiben betreten, fortgegangen? O, wie viele Ammon's hat es seitdem gegeben und jedes Jahr erzeugt immer noch neue! Wo sind aber die strengen und das Ganze auf dem Herzen tragenden Wächter, die darauf halten, daß, wenn Theologen in öffentlicher Stellung bald dieses setzen und bald wieder ein ganz Anderes, sie aufgefordert werden, sich über ihre unerklärlichen Wandelungen gewissenmäßig auszuweisen? Diese Selbstwidersprüche theologischer Auctoritäten sind so häufig und so mächtig geworden, daß sie wie ein Strom die theologische Literatur übersluthet haben und schon längst Niemand mehr an's Dämmen gedacht hat. Ja, die Streittheologie ist zu Ende oder liegt wenigstens in ihren letzten Zuckungen, die von Schleiermacher erneuerte ethische Polemik ist weder theoretisch noch praktisch weitergeführt; so ist denn eine Leerheit eingetreten, die nur schlechte Folgen haben konnte und wirklich gehabt hat.

Diese Leerheit ist die Furcht und Flucht vor allem theologischen und kirchlichen Streit und das Bestreben, wenn ein Streit nicht zu vermeiden ist, ihn nach der oben besprochenen Regel rein sächlich und nicht persönlich zu halten. Da das unbedingte Aufstellen dieser Regel, wie wir gesehen, mindestens einen nur schwachen Grad kirchlichen Bewußtseins voraussetzt, so ist kein Wunder, daß bei aller sogenannten Objectivität und Sächlichkeit der Streitigkeiten das Persönliche, eben weil nicht geheiligt und nicht verwendet, auf eigene Hand ohne Wacht und Zucht einhergeht. Aus dieser Ursache erklärt sich leicht die auffallende Erscheinung, daß die theologischen Streitigkeiten der neuern Zeit immer ohne Resultat bleiben oder, wie schon F. H. Jakobi sagt, eben Nichts erstreiten; weil es an der innern Stellung zu der Aufgabe des kirchlichen Streites überhaupt fehlt, so entstehen die Streitigkeiten meistens rein zufällig, bei der Führung fehlt das lautere auf das Ziel gerichtete Interesse, und daher der gewöhnliche Verlauf, daß man endlich von beiden Seiten ermüdet und widerwillig die Sache liegen läßt. Das Schlimmste aber ist, daß diese möglichste Passivität und Neutralität in Ansehung der streitenden oder reinigenden Thätigkeit in der Kirche so wenig, wie man hoffen sollte, eine größere oder innigere Einigung der theologischen Persönlichkeiten bewirkt, daß vielmehr die größtmöglichste Auflösung der Gemeinschaft diesen theologischen Waffenstillstand begleitet. An die Stelle des Eifers mit Unverstand ist der Widerwille getreten, jenes war eine sthenische Krankheit, dieses ist eine asthenische. Es ist ganz gewöhnlich, daß die theologischen Persönlichkeiten, auch wenn sie durch Amt und Ort einander nahe gerückt sind, kalt und theilnahmslos neben einander hergehen. Allerdings ist kein Mangel an allerlei Formen und Namen der theologischen und kirchlichen Verbindungen, aber wo ist die höhere Einheit und Gemeinschaft, welche alle diese Parteien, die doch alle den Anspruch des christlichen Gemeinwesens in ihren Devisen führen, zusammenhält? Ja, wenn sie nur noch in einem lebendigen Antagonismus begriffen wären, dann wäre doch Aussicht, daß das, was sich energisch streitet, noch einmal zum gesunden Frieden gedeihen könne. Aber wenn einmal der Streit auslodert, so ist, wie Nitzsch einmal treffend gesagt hat, das Feuer entsetzlich kalt, meistens aber bekümmern sich diese Parteien um einander gar nicht mehr, jede hat ihre eigene Terminologie und Manier, und so leben und schreiben sie neben einander her, ihr Verhältniß ist der reine Widerwille und Ueberdruß. Es hängt damit eng zusammen, daß die theologische Kritik schon seit lange gänzlich ver-

wahrloft ist, und in der jüngsten Zeit haben wir es endlich so weit gebracht, daß wir gar nicht einmal ein anständiges kritisches Organ mehr besitzen. Wenn nun der Geist der christlichen Gemeinschaft so tief herabgedrückt und gedämpft ist, daß die Gegensätze nicht einmal mehr das Bedürfniß des Kampfes empfinden, dann wird man von dem innern Leben der so gegeneinander abgepferchten Parteien auch nicht viel erwarten dürfen. Und wahrlich, traurig sieht es innerhalb dieser theologischen und kirchlichen Parteien aus. Das kirchliche Leben ist nach christlichem Begriff die höchste Energie der freien Persönlichkeit, und Theologie ist, wie unsere Väter sagten, ein *habitus practicus* und nach Schleiermacher die Einheit des kirchlichen Willens und der Wissenschaft; aber dieser Lebensgeist der Persönlichkeit ist in jenen Parteien gar schwach und matt, Formeln und Zwecke müssen den Mangel dieses Geistes verdecken; und erlauben Sie mir es hier auszusprechen, daß ich auch in den Parteien der freieren Richtungen die Signatur der wahren lebendigen Freiheit noch sehr vermisse und viel zu große Herrschaft gewisser Formeln und Tendenzen wahrnehme. Die Stagnation des Lebens, welche in der gegenseitigen Gleichgültigkeit und Ignorirung nach außen offen zu Tage tritt, wird nach innen durch die noch so große Mühsrigkeit und Polypragmosyne nur übel verhüllt. Wenn man sich auch aus ganz Europa und Amerika zusammenthüt, wenn man auch selbst in dem größten Dome der Christenheit die Befehrung und Verbesserung der ganzen Welt in hohen Reden discutirt und projectirt, das Ganze macht doch nur den Eindruck eines Conventikels. Ich kann mir nicht helfen, ich sehe in der Physiognomie unserer gegenwärtigen Theologie die *facies Hippocratica*.

Am schlimmsten aber steht es in derjenigen Partei, welche vor Allen den lautesten und größten Anspruch erhebt, die Männer von der stricten Observanz meine ich, die *αλφεις ακριβεστωνη*. An Verachtung gegen alle Andern thut es diesen Niemand gleich; ist denn nun etwa in ihrer Mitte persönliches Leben, gegenseitiges Vertrauen, brüderliche Liebe? O bewahre, diese sind es ja, welche öffentlich die Persönlichkeit abgeschworen haben, das Wort Persönlichkeit bedeutet ihnen die Citation eines bösen Geistes, das können Sie in dem Consistorialerachten von Anfang bis zu Ende lesen; sie verehren den Objectivismus, dieser Eiszapfen ist ihr Fetisch, ihr Leben untereinander ist vollkommen unpersönlich; wenn sie nicht irgend einen geheimen Ueberfall

vorbereiten, so wissen sie Nichts miteinander zu sprechen als Anekdoten, welche vielfach gar nicht zu den saubersten gehören.

Seit zwanzig Jahren habe ich die theologischen und kirchlichen Parteien unserer Zeit studirt und zwar mit der äußersten Selbstverleugnung, mit der persönlichsten Selbsthingabe. Mein Resultat ist, daß die einzige Rettung aus der bodenlosen Misère unseres gegenwärtigen Zustandes darin besteht, daß wir mit voller Bewußtheit und unerschaffter Energie die in Christo freie Persönlichkeit wiederum zum Subject alles theologischen und kirchlichen Lebens machen, dagegen Alles, was sich dawider auflehnt, ohne Schonung und Nachsicht zu Boden legen müssen. Wenn Sie nach diesem für mich unerschütterlichen Grundsatz mein Verhalten beurtheilen, so werden Sie mich unschwer verstehen.

Mir ist, wie alle Welt weiß, von den leitenden Auctoritäten unserer Landeskirche das kränkendste Unrecht widerfahren, was einen gewissenhaften Theologen treffen kann, und zwar wie ich immer wiederholen muß, im Namen des evangelischen Bekenntnisses. Diese Unbill ist über mich ergangen, nachdem ich mir die äußerste Mühe gegeben, jene Urheber und Helfershelfer der Ungerechtigkeit zur Besinnung zu bringen, sie ist über mich verhängt, nachdem jene Männer während 7 Jahre meiner Wirksamkeit größtentheils in unmittelbarster Nähe zugeesehen und genugsam wissen konnten, daß ich ohne alles selbstsüchtige Streben im Frieden mit Jedermann schlicht und recht auf dem Wege meiner Pflicht gewandelt habe. Nun bekennen sich jene Männer vor Gott und aller Welt mit lautem Munde zu Christo und seinem Evangelium und indem sie mich als einen Kezer und ruchlosen Menschen öffentlich brandmarken, berühmen sie sich, Gott einen Dienst zu thun. Aehnlich wie mir, ist es hinterher mehreren meiner Schüler ergangen. Was sollen wir nun thun? Das versteht sich von selbst, so lange wir fühlen, daß Bitterkeit und Rache unsere Seele erfüllt, dürfen wir weder Mund noch Hand bewegen. Aber wir haben das Zeugniß des Geistes, daß wir diese leidenschaftlichen Bewegungen überwunden haben und daß wir, so oft sie sich regen, aufs Neue sieghaft bekämpfen. Auf Grund dieses innern Zeugnisses ist unsere nächste und unabweisliche Christenpflicht, daß wir denen, welche in blinder Leidenschaft sich an uns versündigt haben, ihr Unrecht vorhalten. Sie gehen einher in einem erschreckenden Widerspruch zwischen dem, was sie sagen, und dem, was sie thun, das sieht jeder, welcher Augen hat,



wir aber, die ihre Ungerechtigkeit und Lüge persönlich erfahren haben, wir sind die von Gottes und Rechtswegen Berufenen, ihnen ihren Widerspruch aufzudecken, damit sie, wie sie öffentlich gesündigt, auch öffentlich Buße thun, um ihre Seele zu retten. Ja sagt man, Christen sollen doch auch das schwerste Unrecht vergeben und vergessen können, Christen sollen ihre bittersten Feinde lieben. Freilich, aber woher weiß man, daß wir nicht bereit sind, zu vergeben? Woher weiß man, daß wir unsere Feinde hassen und verfolgen? Ist es denn etwa christlicher Verstand, von Haß und Verfolgung zu sprechen, wenn wir uns die äußerste Mühe geben, eine Seele, die unerrettbar verloren ist, wenn sie in ihrem Unrecht beharrt, zur Besinnung zu bringen? Wir haben Ursache genug, uns in Widerwillen von unsern Widersachern wegzuwenden und von ihnen für immer abzulassen, wir bekämpfen diesen Widerwillen und erklären uns fortwährend bereit, ihnen unter die Augen zu treten. Ist das etwas Anderes als Bereitschaft zum Vergeben? Das wirkliche und schließliche Vergeben und Vergessen ist aber an eine Bedingung geknüpft, wir dürfen nicht anders vergeben, als Gott selbst vergiebt (s. Matth. 6, 12), und einem Menschen die Sünde vergeben, welche er selber festhält, heißt sich und ihn belügen (vgl. Luk. 17, 3, 4). Also mit diesem geistlichen Bedenken ist es gar Nichts. Aber, sagen Andere, die, welche ihr anredet, sitzen viel zu hoch, als daß ihr glauben dürft, sie mit eurem nackten, durch kein Ansehen gestütztem Wort zu erreichen und im Grunde ließe es auch ihre hohe Würde nicht zu, sich in solcher wichtigen Sache ein öffentliches Dementi zu geben. Das ist nun freilich ein recht fleischliches Bedenken. Wir kehren das Ding um, wir sagen, gerade weil unsere Lasterer und Verfolger so hoch gestellt sind in der Landeskirche, so ist ihre Sünde allgemein ruckbar, darum ist ihre Sünde so groß und verderblich, eben um ihrer hohen geistlichen Würde willen sind sie um so mehr verpflichtet, Buße zu thun, wenn überall das Wort Buße in unserem Lande nicht dem Spott preisgegeben werden soll. Freilich hat unser Wort keine anderweitige Empfehlung und Unterstützung, aber was wir sagen ist einfache und unzweideutige Wahrheit und die Wahrheit ist überall da am Besten zu Wege, wenn sie ohne alle Begleitung ist. Es kommt nur darauf an, daß wir, die Geringen, die Verworfenen und Verachteten, den Muth besitzen, die Hohen und Gewaltigen anzureden, und diesen Muth hat uns Gott verliehen. Our desires and our possessions are the strongest fetters of despotism sagt ein Kenner der Geschichte, Edward

Gibbon. Wir sind von Gottes Gnaden freie Männer, wir sind nicht Sklaven unserer Wünsche und Güter, darum treten wir frisch und fröhlich zu unsern Hohen und Gewaltigen und sagen ihnen: so wie ihr seid, könnt ihr nicht bleiben, wo ihr seid, waschen müßt ihr eure Hände, nicht wie Pilatus, sondern wie David; sonst werden all eure Geschäfte unrein. Oder sollen wir uns so lange ruhig verhalten, bis diejenigen, welche ihr heiliges Amt zum Unrecht gemißbraucht haben, selber anfangen, über ihr Thun zur Besinnung zu kommen? Man muß nicht übersehen, daß es die schlimmste Art von Verblendung, von selbstgeschaffener innerer Gefangenschaft ist, mit welcher wir zu thun haben. Das Unrecht in *majorem Dei gloriam* das ist der Titel, gegen den wir zu kämpfen haben. Unter diesem Titel steckt eine Selbsttäuschung, die wahrhaft schrecklich ist. Krabbe ist der Einzige, der sich über das Nachtstück der kirchlichen Gewaltthat ausgelassen hat und wie sehr triefen alle seine Worte von Güte, Wohlwollen, Mitleid und Gewissenhaftigkeit! Für diejenigen, die sich durch solche Maske immer noch über das Wesen der Sache so gerne täuschen lassen, will ich auf ein großes Beispiel verweisen, um darzuthun, wie weit Menschen, die sich mit Werken der geistlichen Ungerechtigkeit befassen, in die Macht der innern Lüge sich verstricken können. Philipp der Zweite, der sich über die Bartholomäusnacht noch mehr freute als der Papst, schrieb an den Kaiser: die Güte seines Herzens und die Milde seiner Absichten seien der ganzen Welt bekannt; und diesem König schrieb Herzog Alba, der sich vor seiner Abreise aus Holland gerühmt haben soll, 18,600 Menschen hingerichtet zu haben, kein Mensch auf Erden sei einem gelinden Verfahren mehr zugethan als er, und um dieses Trifolium voll zu machen, erklärte Vargas, die rechte Hand des Herzogs Alba in seinem Blutrath, der Ruin Albas sei nichts Anderes als seine *nimia misericordia*. Ja gegen diese Krankheit, wenn sie überhaupt noch heilbar ist, hilft nur die schärfste Medicin der bitteren Wahrheit. Diese Medicin ist aber unser Wort, denn Niemand weiß so wie wir selber, was jene gethan haben, und sie wissen es, daß es Niemand so fühlen kann, wie wir, was sie uns angethan haben. Wir also sind es, die sprechen müssen, wenn ihnen geholfen werden soll aus dem Labyrinth ihrer Lüge.

Aber in welcher Sprache sollen wir reden? Das ist nun die Frage und hier kreuzen Sie uns mit ihren schwersten Bedenken. Ich vermute, daß Sie gegen das, was ich so eben als unser pflichtmäßiges Verhalten aufgestellt, im Wesentlichen Nichts zu erinnern haben werden.

Um so mehr aber können Sie verlangen, wegen Ihres Bedenkens gegen die Form unserer Ausführung gehört zu werden. Wenn Sie nur etwas mehr die concrete Wirklichkeit unserer Sache und unserer Lage berücksichtigt hätten! Sie schreiben von unseren Streitschriften, obwohl Sie es im Grunde besser wissen, aber als Sie Ihren Aufsatz abfaßten, haben Sie es nicht gegenwärtig gehabt, Sie schreiben, als kämen wir plötzlich dahergelaufen und fingen an, aus heiler Haut auf einmal gegen kirchliche Autoritäten und Personen die schwersten Beschuldigungen in den stärksten Kraftausdrücken öffentlich vorzubringen. Dann möchten Sie Recht haben, daß wir mit Grund und Fug dem Vorwurfe des Schimpfens und Beleidigens verfallen. Aber, verehrter Herr Redacteur, wir sind durch unsere notorischen Erfahrungen vor Gott und Welt zur Sache vollkommen legitimirt, was wir schreiben, sind unsere eigenen Erfahrungen, und zwar haben wir leise genug begonnen; es giebt nicht Viele, die uns auf den Wegen unserer Selbstverleugnung und Demüthigung nachfolgen, unsern Ton haben wir nach und nach schärfen müssen, weil sich die Unbill der Thatsachen immer mehr steigerte und wir uns immer mehr überzeugen mußten, daß nur die Sprache der vollen und ungeschminkten Wahrheit hier angebracht sei.

Da es sich nun bei uns handelt um eine Restauration des Papstthums, um die Erneuerung der altjüdischen Satzungen und Finsternisse, so war es eine innere Nothwendigkeit und durchaus kein Belieben, daß wir, wollten wir wirklich die waltenden Principien nach ihrem wahren geschichtlichen Charakter kennzeichnen, in den für dieses Gebiet typisch fixirten Sprachschatz zurückgriffen. Sie sind nun der Meinung, daß wir mit diesem unsern Sprachgebrauch gegen Sitte und Sprachweise des 19. Jahrhunderts verstoßen und unweigerlich den Strafbestimmungen des Preßgesetzes verfallen. Aber da Sie eine sehr ernste Sache etwas oberflächlich abmachen, wie ich Ihnen gleich beweisen will, gerathen Sie mit all ihrer Vorsicht und Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts in einen viel ärgeren Conflict mit den Preßgesetzen, als wir, die wir in einer fundamentalen Kirchenfrage die Sprache der Reformation und der Bibel reden. Sie behaupten „unsere neuesten deutschen Preßgesetze sind viel zu engherzig und schmecken noch sehr nach der polizeilichen Ueberwachung“ und fahren fort: „es ist allerdings ein sittlicher Schade, daß man nach unsern Preßgesetzen viele Dinge wirklich nicht beim rechten Namen nennen darf.“ Unser Preßgesetz ist bekanntlich unter den neuesten deutschen Preßgesetzen eins der strengsten, und ob-

wohl mir dieses Gesetz in den letzten vier Jahren recht viel zu schaffen gemacht, so werde ich mich doch wohl hüten, ihm so schlimme Dinge nachzusagen, wie Sie so eben ganz allgemein von der deutschen Pressgesetzgebung behauptet haben. So engherzig und polizeilich sollen diese Gesetze sein, daß sie einen sittlichen Schaden verbreiten! Eine so illoquale Sprache werden Sie in all meinen Streitschriften nirgends finden. Sie wollen zwar Ihre schwere Anklage damit sogleich wieder gut machen, daß Sie hinzufügen: die Pressgesetze lassen immer Raum genug, daß man „mit gehöriger Besinnung Alles sagen kann, was zu sagen nöthig ist“. Aber erlauben Sie, wenn das wahr wäre, wo bliebe dann der sittliche Schade, von dem Sie unmittelbar vorher gesprochen? Allerdings kommt in allen irgend ernstern und wichtigen Angelegenheiten Alles darauf an, daß die Dinge mit ihrem richtigen Namen belegt werden, und für diese richtigen Namen giebt es schlechterdings keinen Ersatz, sonst wären es eben nicht die richtigen Namen. Wie können Sie nun der Meinung sein, daß die strikte Befolgung dieses Grundgesetzes der Wahrheit wegen der Sitten und Pressgesetze des 19. Jahrhunderts nicht ausführbar sein sollte? Sie irren sich gewaltig, indem Sie nach Jahrhunderten unterscheiden, was als ein Gegensatz zweier Sinnesweisen durch die Jahrhunderte hindurchgeht. Es giebt zu allen Zeiten viele Menschen, welche nicht nach dem Gewissen leben, sondern nach dem Belieben; um aber das Gewissen zu beschwichtigen, muß man für das schlechte Belieben gute Namen aufbringen. Es wiederholt sich immer aufs Neue, was Tacitus beschreibt: pluribus licentia placebat, ac tamen honesta nomina praetendebant; selbst die frechsten römischen Imperatoren könnten diese Schminke erlogener Tugend, diesen Verrath an guten Namen, wie Falstaff sagt, nicht entbehren und von den wüthtesten Römern sagt Juvenal: Curios simulant et bachanalialia vivunt. Sobald nun dergleichen irgend überhand nimmt, wird der allgemeine Sprachgebrauch verfälscht und aufmerksame Historiker achten auf solche Erscheinungen, wie Tacitus reich ist an solchen Beobachtungen. Es liegt nun in der menschlichen Natur, daß dergleichen Corruptionen je nach den verschiedenen Neigungen der Zeitalter sich immer einschleichen und ausbreiten, und darum bald so, bald anders die Sprache des Gewissens fast gänzlich aus dem Verkehr der Menschen zu entschwinden droht. Darum müssen von Zeit zu Zeit Solche auftreten, welche die schlummernde Sprache des Gewissens wieder aufwecken

und die wahren Namen der Dinge wieder aus Licht bringen. Das kann denn freilich nicht anders geschehen als vermittelst eines Weherufs, der den Sprachverfälschern äußerst unangenehm ist. So ruft Jesaja: „Wehe denen, die Böses gut und Gutes böse nennen“ (s. 5, 20). Und es ist nicht erst im 19. Jahrhundert aufgekommen, es ist von Alters her so gewesen, daß man denen, welche darauf ausgegangen, eine richtige und deutliche Sprache wieder zu Ehren zu bringen, allerlei Schlimmes nachgesagt hat: man hat ihnen Mangel an Lebensart oder Klugheit vorgeworfen, ja man hat diese wohlthätigen Sprachreiniger als Missethäter betrachtet und behandelt, indem man sagte, ihre sogenannten freimüthigen Neuerungen störten den ruhigen Fortgang der Entwicklung, beschimpfte und beleidigte die Menschheit in ihren angesehensten Ständen und Würden. *Accusant medicum*, sagt Hieronymus, *quod venenum prodiderit*. Eine höchst charakteristische Aeußerung dieses Widerstandes gegen die Sprache der Wahrheit ist der Ausspruch des königlichen Stiftspriesters Amazza zu Betel in den Tagen Jerobeam II. Als Amos, der kühne und begeisterte Hirte von Tekoa, nach Betel kam und dort eine Sprache führte, wie man sie bei dem königlichen Stifte zu hören durchaus nicht gewohnt war, da sprach Amazza, der Götzepriester: „der Amos machet einen Aufruhr, das Land kann sein Wort nicht tragen“ (s. Am. 8, 107). Aber es hat immer Männer gegeben, welche im Bewußtsein ihres reinen Willens diesen Verdächtigungen Trotz geboten und der verschleuchten Wahrheit eine Gasse gemacht haben. Das sind die Männer, welche in *corrupten* Zeiten mit Juvenal sprechen: *Mentiri nescio*; oder *Agricola* beistimmen, von dem Tacitus schreibt: *honestius putabat offendere, quam odisse*; ein solcher Mann war der Jurist Papinianus, der durch sein mit dem Tod besiegeltes Wort: *non tam facile parricidium excusari posse quam fieri* seinen Collegen die heilsame Lehre hinterlassen hat, daß sie den Muth haben müssen, selbst ihren höchsten Herrschern gegenüber die Dinge mit ihrem rechten Namen zu belegen. Tacitus rühmt bei den alten Germanen, im Gegensatz zu dem römischen Sprachgebrauch, den sittlichen Ernst der Rede. Seine Worte sind für alle Zeiten lehrreich: *nemo illic, schreibt er, vitia ridet, nec corrumpere et corrumpi seculum vocatur*. Rhenanus bemerkt zu dieser Stelle, daß der hier von Tacitus an den Römern gerügte Leichtsinn später auch zu den Deutschen verpflanzt worden sei. Es ist das richtig und wahr und diese Kunst, die verschiedenen Arten von Corruptionen mit

dem anständigen Mantel des Weltlaufs zuzudecken, wird immer feiner ausgebildet. Aber es fehlt doch auch Gottlob in neuerer Zeit nicht an den Vertretern der strengen Wahrheit, die dem weltläufigen Sprachgebrauch muthig das Gegengewicht zu halten suchen. Ich nenne Ihnen zuvörderst Einen, den Sie gewiß respectiren werden, obwohl er mit Ihren Grundsätzen über das Vermeiden von Conflicten vermittelst vorsichtiger Redewendungen nichts weniger als einverstanden ist. Lessing schreibt an Göze: „ein unmoralischer Gegner werde ich Ihnen nimmer sein, aber vielleicht ein ungesitteter.“ Und warum richtete sich denn Lessing nicht nach den Sitten und dem Sprachgebrauch der Neuzeit, die er doch wahrlich sehr genau kannte? Warum war der kluge Mann nicht Ihrer Meinung, daß man am meisten ausrichtet, wenn man anstößige Worte und Sätze vermeidet? Offenbar deshalb nicht, weil er in einer Materie zu schreiben hatte, in Bezug auf welche er einen ganz verweichlichten Sprachgebrauch vorfand. Denn er schreibt: „Anständigkeit, guter Ton, Lebensart, elende weibische Tugenden unseres Zeitalters, Firniß seid ihr und Nichts weiter, und ebenso oft Firniß des Lasters als Firniß der Tugend.“ So war Lessings Urtheil und nach diesen Grundsätzen verfuhr er und nannte in einer ernstesten Sache die Dinge mit ihrem rechten Namen, er vermied es und weigerte sich, die rechten Namen mit geläufigen Wendungen, die ihm sehr zu Gebote standen, zu umschreiben, und das Alles that er, obwohl er mit dem kaiserlichen Reichshofrath bedroht wurde. Und damit ich Ihnen auch einige Männer aus dem 19. Jahrhunderte, dessen zarte Ohren Sie so sehr in Schutz nehmen, vorführe, so will ich Sie erinnern, daß Karl v. Stein es sich über sich ergehen ließ, daß König Friedrich Wilhelm III. ihm seine unanständige Redeweise vorwarf; ich erinnere Sie an die Sprach- und Schreibweise von E. M. Arndt, von dem Grafen Schlabrendorf in Paris, von dem Notar Jassoi in Frankfurt: das 19. Jahrhundert hat diese Männer, welche unzählig oft gegen Ihre aufgestellte Regel verstoßen haben und zwar aus Grundsatz, längst als seine ächten Kinder und würdigen Vertreter anerkannt. Und ich hoffe die Zeit zu erleben, in welcher das 19. Jahrhundert auch unsere kleine mecklenburgische Kampfgenossenschaft nach ihrem rechten Sinn und Wesen verstehen und würdigen lernen wird. Man erklärt unseren Sprachgebrauch für einen ungewöhnlichen und anstößigen. Aber erstlich erwäge man, daß der Ton der Sprache auf dem kirchlichen und theologischen Gebiet aus den oben dargelegten Ursachen in

der That ein sehr herabgestimmter geworden ist und mit dem, was Plato von der ernstesten dorischen Tonart rühmt, gar wenig gemein hat. Ich meine es gilt, wenn wir an die Zeiten der Väter zurückdenken, ganz eigentlich auch von unserem Verhalten auf dem kirchlichen Gebiet, was Tacitus schreibt: *Dedimus perfecto grande patientiae documentum, et sicut vetus aetas vidit, quid ultimum in libertate esset, ita nos quid in servitute, andempto per inquisitiones et loquendi audiendique commercio.* Sodann bedenke man doch, warum es sich bei uns handelt. Es giebt so Etwas in der ganzen protestantischen Kirche nirgends, wie unsere Aergernisse. Es ist Alles dazu angethan, um die Landeskirche dessen zu berauben, was die Väter mit Daransetzung von Gut und Blut errungen haben, ja in die Gefangenschaft der jüdischen Satzungen und Finsternisse werden wir zurückgestoßen, wenn das, was im Gange und Zuge ist, von Bestand bleibt. Wenn wir nun, wie man uns wohl zugestehen wird, die zum Reden Berufenen sind, in welcher Sprache sollen wir diese Aergernisse aussprechen, wenn nicht in derjenigen, welche die heiligen Güter, um deren Rettung es sich handelt, am ursprünglichsten und reinsten der Welt offenbart hat? Wir behaupten, es giebt in dem ganzen Bereich der Töne keine andere Sprache, um die Dinge, welche wir zu sagen haben, mit ihrem wahren Namen zu benennen. Sollen wir warten, bis diese wahren und richtigen Namen nicht mehr anstößig und gefährlich sind? O, daß Christen eines solchen Gedanken fähig sind und sogar wagen dürfen, ihn auszusprechen! Eben wenn es so weit gekommen ist, daß eine heilsame und nothwendige Wahrheit anstößig und gefährlich geworden, dann ist die allerhöchste Zeit, daß sie gesagt werden muß. Es giebt keine schlagendere Widerlegung des gesammten Heidenthums als das Lob, welches der Rhetor Libanius dem Kaiser Julianus dafür spendet, daß er klug genug gewesen sei, unter den christlichen Kaisern sein Heidenthum zu verbergen; es giebt kein stärkeres Argument gegen die wolffenbüttler Fragmente, als die Verfügung von Keimarus, daß seine Schrift erst dann veröffentlicht werden solle, wenn das Volk so weit aufgeklärt werde, daß es keinen Anstoß mehr an seinen Entdeckungen nehmen werde. Wer die Wahrheit um äußerer Rücksichten willen zu vertagen oder auch nur ein wenig zu biegen und geschmeidig zu machen vermag, der hat sie niemals geschaut.

Und was ist dieser ganze Begriff von Anstößigkeit und Gefährlichkeit unserer biblischen und protestantischen Schreibweise anders als ein

Nebel, der an dem Licht der Sonne zergehen muß, als ein Gespenst für Kinder und Weiber? Vor 400 Jahren wäre die Sache etwas anders gewesen, jetzt aber, nachdem unsere Fürsten, wie ich wiederholt nachgewiesen, feierlich gelobt, jeden Unterthanen bei dem Worte Gottes schützen zu wollen, jetzt, nachdem alle unsere öffentlichen Verhältnisse durch die Reformation umgestaltet sind, jetzt sollen Aliesoth und Krabbe die Macht haben, unter dem Namen des lutherischen Bekenntnisses Papstthum und mittelalterlichen Scholasticismus einzuschmuggeln? Und diejenigen, welche ihr schwererkaufes Recht, diesen Männern mit dem Wort der reformatorischen Wahrheit entgegen zu treten, als eine heilige und strenge Pflicht üben, sollen Verbrecher sein? Daraus wird nun einmal Nichts werden. Und zwar eben deswegen, weil wir im 19. Jahrhundert leben und nicht im 15ten. Aber das Preßgesetz! Man muß nur das Preßgesetz nicht für ein unsittliches Institut halten und dann annehmen, daß das Preßgesetz nicht mechanisch, sondern juristisch, d. h. wissenschaftlich gehandhabt werden will. Da uns diese beiden Voraussetzungen als Selbstverstand gelten, so macht uns das Preßgesetz gar keine Sorge, obwohl die Gerichte allerdings viel Anstalt machen, uns mit den Paragraphen des Preßgesetzes zu steinigen.

Das Preßgesetz ist noch nicht 6 Jahre alt und führt den Titel zum Schutz wider den Mißbrauch der Presse!

Aus diesem Datum und Titel habe ich schon vor 4 Jahren bewiesen, daß das Preßgesetz nicht die Bestimmung haben kann, den protestantischen Charakter unseres Landes zu abrogiren, sondern vielmehr denselben voraussetzt und anerkennt. Nun behaupte ich, daß jeder Protestant und also jeder Richter, denn andere Richter als Protestanten haben wir nicht, auf den ersten Blick erkennen muß, daß unsere Streit-schriften Nichts mehr und Nichts weniger sind, als die Nothwehr des protestantischen Bewußtseins gegen notorisches Papstthum und Pfaffen-thum, und deshalb einem Richter bei Durchsicht unserer Schriften eben so wenig das Preßgesetz in den Sinn kommen darf, als er, wenn er über ein Schlachtfeld geht, an die C. C. C. denken wird.

Das habe ich nun 4 Jahre lang fortwährend behauptet und beharre dabei. Unsere Gerichte begreifen das immer noch nicht. Ganz ohne Eindruck kann aber doch meine Behauptung nicht geblieben sein, denn wie viele Schriften haben sie ungehindert durch das Land passiren lassen! Sie greifen nur dann und wann eine auf, aber wären sie consequent, so müßten sie sie alle fassen, denn sie haben alle dieselbe



protestantische Tonart. Aber wenn auch immerhin die Gerichte nicht ganz sicher sein können in Bezug auf die Anwendung des Preßgesetzes, so fehlt andererseits doch noch viel, daß sie von der Geltung des freien protestantischen Wortes eine klare Vorstellung hätten. Aber wer darf sich darüber wundern? Wenn unsere höchsten theologischen Auctoritäten Jahre lang Licht in Finsterniß verwandeln, so muß es wohl recht tiefe Schatten geben; und wenn diese theologischen und kirchlichen Auctoritäten sich nicht mehr schützen können gegen die laute Kritik des christlichen und protestantischen Gewissens und nun die Gerichte zum Schutz aufgeboten werden, denn der Fall ist, soviel ich weiß, noch nicht vorgekommen, daß ein Gericht ex officio eingeschritten wäre, so kann es nicht sehr befremdlich sein, wenn die Juristen nicht sofort das protestantische Grundrecht begreifen können. Es hilft aber Nichts, sie müssen und werden es begreifen lernen; wir sind allerdings nur eine winzige Schaar und erscheinen den Gerichten ohne Zweifel recht unbedeutend, aber nicht das ist die Macht, was wir sind, sondern was wir vertreten, wir vertreten aber das protestantische Princip und dieses Princip soll sich nicht erst eine Stellung in der Welt erringen, sondern es ist eine europäische Macht, mit welcher es unsere Juristen nicht werden auf die Dauer aufnehmen wollen.

Indessen so wie wir mit unseren Theologen viele Geduld haben müssen, so auch mit unseren Juristen. Und Gott ist mein Zeuge, daß ich viel Geduld gehabt habe mit den Einen wie mit den Anderen. Wer sich über meine scharfen Worte verwundert, der mag nur erst so viel Demuth beweisen, nicht mit Redensarten, sondern mit der That, als ich bewiesen habe, und dann mag er wieder zu mir kommen, wir werden uns alsdann bald verständigen. Ich habe viele Geduld gehabt mit den Gerichten, ich habe gesagt, wenn es ihnen nicht klar sei, daß unser Preßgesetz unmöglich gemeint sein könne, die nothgedrungene protestantische Wahrheit zu verfolgen oder auch nur in ihrem Laufe aufzuhalten, wenn sie also der Meinung wären, daß meine Schriften nach dem Preßgesetz untersucht werden müßten, so sei mein Verlangen, daß man, um nach dem Preßgesetz den Thatbestand etwaiger Injurien in meinen Schriften zu constatiren, auf den Anfang und Anlaß meiner Streitschriften zurückgehen möge, denn nur in diesem thatsächlichen Zusammenhang könne der Sinn meiner Ausdrücke verstanden und nur so könne festgestellt werden, ob meine Worte und Sätze injuriös wären oder unschuldig. Ich habe mich für diese meine

Forderung wiederholt berufen auf den gesunden Menschenverstand, auf das allgemeine Rechtsbewußtsein, auf anerkannte strafrechtliche Auctoritäten. Es kommt hinzu, daß, da die meisten Fälle vermeintliche Injurien gegen Behörden in officio betreffen, unser Preßgesetz in solchen Fällen die *exceptio veritatis* für zulässig erklärt. Ich habe mich nun stets auf die stricte Wahrheit meiner Aussagen berufen, ich habe für diese Berufung die Vota der tüchtigsten juristischen und theologischen Sachverständigen beigebracht. Es ist also Pflicht des Gerichtes, die Wahrheit meiner Aussagen zu prüfen; dazu gehört nun aber mindestens, daß das Gericht den Muth besitzt, den ersten Anlaß meines Kampfes, die Verurtheilung auf fundamentale Häresie und Eidbruch, mit unverwandtem Blicke anzuschauen. Ich habe immerfort behauptet, der Protest gegen dieses allgemein und unwiderstreitbar anerkannte Unrecht sei die Seele aller meiner Streitschriften; nur derjenige, der diesen Anlaß und Ausgang meiner Schriften verstanden, könne mich beurtheilen, wer nicht den Muth habe, diesen Anfang zu untersuchen, könne in meinen Schriften auch nicht eine Zeile verstehen, der lese nur Buchstaben und Vocabeln, von meinen Gedanken könne er sich schlechterdings keine Vorstellung machen.

Und nun beginnt das Inquisitionsverfahren. Das Ding kennen Sie wohl nicht aus eigener Erfahrung und ich wünsche Ihnen auch, daß Sie es nicht kennen lernen mögen. Ich hatte auch keine Ahnung davon, aber nun habe ich es in vier Criminalprozessen probirt. Außerlich betrachtet, sieht das Ding gar nicht so schlimm aus, es hat ein Gesicht wie das 19. Jahrhundert, glatt und höflich. Nun will ich nicht streiten, daß es mit Kunst gehandhabt gegen Gauner und Spitzbuben seinen Nutzen haben mag; aber für gewissenhafte Männer ist dieses Verfahren eine *carnificina conscientiarum*. Der Inquisitor spricht zu mir und fragt mich, als ob er einen ganz fremden Menschen vor sich hätte, den ich gar kenne, und zwar soll ich mir diese Verwechslung bloß deshalb gefallen lassen, weil der Herr Richter an meinem Rock oder Hut glaubt einige Aehnlichkeit wahrgenommen zu haben mit dem Anzug jenes Unbekannten. Ich werde nun in Kraft dieser Vertauschung zweier Personen, die innerlich gar Nichts von einander wissen, ange-rebet auf Sünden, denn jede Injurie ist nach dem *Corpus juris* ein *dolus*, ja sogar *dolus malus*, also Sünde soll ich gethan haben, wo in meinem Gewissen eine heilige Pflichtübung verzeichnet steht, ich soll Jemand beleidigt und verleumdet haben, wo ich mir bewußt bin, ihm

den höchsten und heiligsten Liebedienst erwiesen zu haben! So lange ich in diesem meinem gewissenhaften Selbstbewußtsein verharre, verstehe ich von allem, was der Inquisitor fragt, nicht eine Silbe. Ich habe aber Geduld geübt, ich bin aus mir herausgegangen, habe mich in jenen fremden Menschen, meinen Doppelgänger, einen Augenblick versetzt und habe dann einigermaßen begriffen, was der Richter wohl meinen könnte. Sodann bin ich wieder auf mein eigenes Selbstbewußtsein zurückgekommen und habe aus demselben jenen ganz falschen Argwohn zu zerstreuen gesucht. Aber nun entsteht eine neue Noth, aus der ich anfänglich gar kein Arg gehabt. Ich war nämlich des guten Glaubens, meine Herren Richter, die sämmtlich meine Collegen waren und wußten, daß man sich auf mein Wort verlassen kann, würden mich sehr leicht verstehen, wenn ich nur meine rechten Gedanken und Absichten ausspräche und somit jener wunderlichen und mir ganz unbegreiflichen Verwechselung ein Ende machte. Aber zu meinem Schrecken habe ich erfahren müssen, daß das Inquisitionsverfahren seine eigene Grammatik, Logik und Psychologie hat. Nämlich der Richter hat sich das Bild jenes fremden Menschen bereits ganz fest eingepägt, diesen hat er fortwährend im Auge, für diesen hat er sein ganzes Fragsystem eingerichtet, hat ihn auch mit seinem katechetischen Netz bereits so eingesponnen, daß er ihm schwerlich enttrinnen kann. Mit diesem seinem fertigen System sitzt nun der Herr Richter sehr wohlverwahrt auf seinem Stuhl. Wollte er nur einen Augenblick heruntersteigen, dürfte ich mit ihm sprechen auf gleichem Boden, bald wollte ich ihm sein Spinngewebe zerstören. Jetzt kann und darf ich nur antworten auf bestimmte Fragen, deren Faden mein Herr Richter in der Hand hält, und wenn ich in diesen engen Grenzen spreche, so ist jener zu weiter Nichts verpflichtet, als zu hören und zu protokollieren. Aber hat der Inquisitor mich auch verstanden? Wird er mich nachher verstehen, wenn er das Protokoll lesen wird? Und was nützt mir ein Protokoll, und enthielte es Nichts als das Gemälde des unschuldigsten und reinsten Herzens, wenn das Gericht das Protokoll nicht versteht? Das große Hemmiß des Verstehens ist aber immer das Trugbild jenes Maleficanten, dessen Grundzüge all die argen Gedanken sind, die man sich im Voraus zusammengefügt hat, und deren Linien in den Inquisitionsfragen verzeichnet sind. Die niedrige Stellung eines Inculpaten ist in den meisten Fällen viel zu ohnmächtig, um solche officiële Skizzen gänzlich auslöschen zu können.

Sehen Sie, so ungefähr ist die Procebur beschaffen, die man viermal mit mir angestellt hat, und gestern habe ich die Ladung empfangen, die mich zu einem fünften Gang auffordert. Zuvörderst lassen Sie mich nun in der Kürze berichten, wie es mir bisher mit dieser Seelentortur ergangen ist, womit ich nicht das meine, was die Zeitungen darüber erzählen, sondern das innere und wesentliche Resultat meiner Erfahrungen. Ich hoffe, Sie und das Publicum werden dann meine gegenwärtige Stellung besser verstehen und hoffentlich auch nicht mehr so unzufrieden mit mir sein, wie bisher.

In dem ersten Preßproceß über meine „Krisis“ ist das akademische Gericht zwar auf meine Entwicklung des protestantischen Princips nicht eingegangen, hat jedoch ausdrücklich erkannt, daß die theologische und kirchliche Debatte straflos sei. In dem letzten Erkenntniß dagegen, welches mich zu achtwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, ist alles protestantische Licht rein ausgelöscht. Nicht bloß ist keine Rede mehr von Freiheit der kirchlichen und theologischen Debatte, sondern es wird ausdrücklich gesagt, „da der Thatbestand einer vorhandenen Injurie constatirt sei, so sei es gleichgültig, ob meine Schriften, wie ich behaupte, aus dem Geiste der Reformation hervorgegangen seien.“ Das akademische Gericht kann es sich also sehr möglich denken, daß eine Schrift das Erzeugniß des reformatorischen Geistes ist und dieselbe Schrift strafwürdige Verbrechen enthält und zwar so, daß, wie die Sache eben in concreto liegt, die strafwürdigen Verbrechen eben in demjenigen constatirt sein sollen, worin sich der reformatorische Geist der fraglichen Schrift manifestirt. Wer so Etwas in einem officiellen Actenstück aufstellen kann, der verleugnet den Geist der Reformation, der hat diesen Geist nie erkannt, oder ist von ihm abgefallen. Ich habe dies in meiner eingereichten Vertheidigungsschrift für die Revisionsinstanz so strict bewiesen, daß ein Ausweichen nicht möglich sein wird. Mir kommt hinterher noch folgender Satz des Quintilian in den Wurf. Dieser römische rechtskundige Rhetor schreibt: in eodem pectore nullum est honestorum turpiumque consortium et cogitare optima simul et deterrima non magis est unius animi, quem ejusdem hominis bonum esse ac malum. Billigerweise sollte das ethische Bewußtsein eines akademischen Gerichtes, dessen Mitglieder sämmtlich Professoren einer statutenmäßig auf die augsburgische Confession verpflichteten Akademie sind, strenger

und correcter sein, als das eines heidnischen Professor eloquentiae unter Vespasian.

Ich habe vom strafrechtlichen Gesichtspunkt verlangt, daß das Gericht, wenn es sich mit crimineller Untersuchung meiner Schriften befassen wolle, den moralischen Muth besitzen müsse, auf den Anfang meiner Sache zurückzugehen; wenn es aber zu einem solchen Heroismus sich nicht erheben könne, da das Unrecht von den höchsten Behörden bestätigt ist, so müsse es sich entschließen, von dieser Untersuchung abzustehen. In dem ersten Erkenntniß erklärte das Gericht, auf den Beweis der Wahrheit käme Nichts an, und mit diesem leichten Sprung setzt es über den Felsen, der vor seinen Füßen lag, hinweg. Mich verdroß diese Aeußerung über die Maßen, aber da ich von der Instanz absolvirt worden war, hielt ich es nicht der Mühe werth, die Sache weiter zu verfolgen. Vor einigen Wochen hat dieses Gericht nun, wie es selbst sich ausdrückt, ein sehr empfindliches Strafübel über mich verhängt. Aber auch diesmal hat das Gericht nicht den Muth gehabt, den Anfang der Sache, den eigentlichen *cardo causae* auch nur mit dem kleinsten Finger anzurühren; es hat also geredet wie der Blinde von der Farbe. Daraus erklärt sich denn auch, wie das Gericht mit der *exceptio veritatis*, welche diesmal anerkannt wird, umgeht. Das Gericht behauptet, ich hätte für meinen Satz: „Krabbe habe den Landesheerrn betrogen,“ die Einrede der Wahrheit zwar erhoben, aber mit Nichts unterstützt. Wie ich den Ausdruck „betrogen“ verstehe, habe ich dem Gericht oft auseinandergesetzt und aus meinem biblischen Sprachgebrauch unwiderleglich begründet, nämlich so, daß ich sagen will: Krabbe habe dem Landesheerrn über meine Theologie ein falsches Urtheil überreicht und diesen Irrthum habe er selbst verschuldet. Und die Wahrheit dieser Behauptung soll ich mit Nichts unterstützt haben? Also von Allem Anderen zu schweigen, die beiden amtlichen Gutachten der theologischen Facultäten von Göttingen und Greifswald existiren für das akademische Gericht der Universität Rostock nicht!

Und was habe ich mit meinem Eingehen auf die quälerischen Fragen des Inquisitors ausgerichtet? Angeredet auf die scharfen Anklagen, welche ich erhoben, habe ich jedesmal betheuert und aus meiner ganzen Denkart bewiesen: mein Standpunkt bei diesen Vorwürfen sei der der Gewissenssprache, ich gehe jedesmal davon aus, daß die Sünde, welche ich rüge, mit einem Moment der Unwissenheit und Blindheit behaftet ist; da ich nun aber das innere Wesen dieser Sünde

erkannt und durchschaut habe, so sei es meine Christenpflicht, das schlafende Gewissen des Betreffenden zu wecken, damit er nun wisse, was er in Unwissenheit gethan habe. Wie gesagt, nicht einmal habe ich dies ausgeführt, sondern sehr oft, und habe diese meine Rede-weise mit schlagenden Beispielen aus der heiligen Schrift belegt. Außerdem erwähne ich, daß ich schon vor 3 Jahren in meinem offenen Sendschreiben an Krabbe erklärt habe: „wenn er auch tausend Mal sage, er wisse, was er gethan, als er den Vorwurf des ungescheuten und geflissentlichen Eidbruchs wider mich erhoben, so werde ich tausend und ein Mal sagen, er wisse es nicht.“ Und was thut nun das akademische Gericht? An allen vier Stellen, für welche ich 8 Wochen in Haft sitzen und 100 Thaler zahlen soll, hat es meine Worte so interpretirt, daß ich „wissentliche“, „geflassentliche“, „absichtliche“ und „bewußte“ Pflichtverletzungen gemeint haben soll; und in eben diesen Prädicaten findet das Gericht meine schweren Injurien. Ich habe nun nicht bloß nicht jene Prädicate niemals gebraucht, sondern habe gegen diese Deutung jedesmal feierlich und mit Gründen protestirt. Wahrlich, so behandelt man überwiesene Betrüger oder Wahnwitzige, nicht aber einen ehrlichen Mann, dessen Aufrichtigkeit auch seine ärgsten Feinde anerkannt haben. Und das ist noch nicht einmal das Schlimmste, das akademische Gericht ist durch diese gewaltsame Interpretation meiner Worte in einen wahrhaft schrecklichen Widerspruch gerathen. Als Krabbe die bekannte Zuschrift der Sechshundert dem Ministerium denunciirt hatte, entschlossen sich drei der Unterzeichner jener Zuschrift, eine Denunciation des Consistorialerachtens wegen Calumnie und Injurien beim akademischen Gericht gegen Krabbe einzureichen. In dem Consistorialerachten findet sich bekanntlich der Vorwurf des bewußten und geflissentlichen Eidbruchs, also der Vorwurf eines bewußten und geflissentlichen Verbrechens, welches bei Zuchthausstrafe verpönt ist; und eben darauf bezog sich die Denunciation auf Calumnie gegen Krabbe. Das akademische Gericht hat diese Denunciation ad acta gelegt. Ich selbst stellte bei dem akademischen Gericht wegen des „lutherischen Bekenntnisses“, in welchem der Vorwurf des ungescheuten und geflissentlichen Eidbruchs zum vierten Male öffentlich von Krabbe wiederholt worden war, eine Injurienlage gegen Krabbe an. Diese meine Injurienlage gegen Krabbe wurde von dem akademischen Gericht abgewiesen, weil der Vorwurf des ungescheuten und geflissentlichen Eidbruchs nicht injuriös sei.

Wenn es gegen mich geht, so werden die Worte: geßfentlich, bewußt und abßichtlich hineininterpretirt, obgleich ich aus allen Kräften dagegen protestirt; geht es gegen Krabbe, so wird er über seine vier Mal wiederholten Worte: geßfentlicher und ungescheuter Eidbruch nicht einmal befragt, das akademische Gericht weiß es, daß, wenn Krabbe jene Worte auch vier Mal öffentlich geschrieben hat, er sie doch niemals gemeint hat!

So lange das akademische Gericht diesen Standpunkt einnimmt, kann ich mich vor demselben auf eine Vernehmung über meine kirchlichen Streitschriften nicht einlassen. Ich weiß nunmehr und kann es aus den Acten vor jeder sachverständigen Instanz beweisen, daß eine Vernehmlassung in dieser Materie auf dem thatsächlich nachgewiesenen Standpunkte dieses Gerichtes gleichbedeutend ist mit einer Mißhandlung meiner Person. Ich glaube nicht, daß das akademische Gericht befugt ist, um ein mir vor 4 Jahren widerfahrenes Unrecht in Schutz zu nehmen, mich auf's Neue zu mißhandeln.

Es wird doch einmal der Tag der Gerechtigkeit erscheinen. Diese allgemeine Hoffnung ist neu belebt worden durch die jüngst erfolgte definitive Entscheidung der Justizkanzlei zu Schwerin in der Criminaluntersuchung gegen die Sechshundert. Wie dieses Erkenntniß ermutigend ist, so ist es zugleich auch lehrreich für unsere ganze Situation. Die christliche Zuschrift der Sechshundert an Krabbe, was Alles hat die sich unter der polizeilichen und criminellen Behandlung in unserm lutherischen Lande gefallen lassen müssen! Der norddeutsche Correspondent und die Kreuzzeitung nannten diesen christlichen Act unserer Gemeinde in ihrer sauberen Schreibart: „einen reinen oder vielmehr unreinen Straßenscandal;“ sodann war der Titel *Agitation*, darauf *Injuria publica*, darnach *Injuria privata atrox*, darauf wieder *Injuria publica* oder auch Eingriff in die Rechte der Kirchenbehörden, und so wurde diese christliche That als *Injuria publica* von der ersten Instanz verurtheilt aus dem Grunde, „weil die Zuschrift, die zwar materiell keine Injurie enthalte, durch massenhafte Betheiligung zur formellen Injurie werde“. Nun hat die zweite Instanz rechtskräftig entschieden: der fragliche Act ist eine berechnigte Thätigkeit der rostocker Gemeindeglieder, mithin schuldfrei und das Gericht hat die Kosten zu erstatten. Dieser Entscheid ist recht schön und erfreulich, aber er verbreitet über unsere Zustände und officiellen Anschauungen ein wahrhaft erschreckendes Licht. In Sachen der christlichen Zuschrift der rostocker

Gemeindeglieder an Krabbe haben amtlich gehandelt das Ministerium, der rostocker Magistrat, die rostocker Polizei, das Indicium mixtum, bestehend aus zwei Mitgliedern des rostocker Obergerichts und zwei Mitgliedern des akademischen Gerichts, das Oberapellationsgericht, die Justizkanzlei zu Güstrow. Diese sechs hohen und höchsten Behörden haben in jener Zuschrift ein strafwürdiges Verbrechen theils indicirt, theils constatirt gefunden. Die siebente Behörde endlich hat die Finsterniß, welche vier Mal sieben Monate lang unser Land überschattete, mit ihrem Spruch verscheucht, indem sie das, was der schlichte Laienverstand von allem Anfang an hundert und tausendstimmig ausgesprochen, einfach bestätigt hat. Aber wie viel hat man einer guten und reinen Sache durch eine solche Verzerrung während 2 Jahre und 4 Monate geschadet! Hätte die Polizei nicht mit roher Hand eine christliche That gestört, die Adresse hätte noch weit mehr Betheiligung gefunden; hätte nicht das Criminalgericht sich veranlaßt gefunden, für Krabbe's Gewissen zu vicariren, ich glaube noch heute, die Stimme der Gemeinde, welcher keiner seiner Feinde zu widersprechen wagte, wäre an Krabbe's Seele nicht erfolglos geblieben.

Ich bin mit meiner Darlegung zu Ende. Soviel glaube ich doch erreicht zu haben, geehrter Herr Redacteur, daß Sie unsere Lage etwas besser begreifen werden, als bisher. Sie haben uns als Kampfgenossen begrüßt, erlauben Sie mir, daß ich diesen Gruß erwidere. Sie haben mannhaft in schwerer Zeit bei Ihrer Fahne gestanden und es freut mich, daß die altprotestantische Stadt Magdeburg Sie als ihren Vertreter zum Landtag erwählt hat. Wenn die Zeitungen Recht haben, so werden Sie nächstens einen Antrag über die Regulirung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche einbringen.

Es ist die allerhöchste Zeit, daß Preußen mit dieser äußerst wichtigen Sache vollständigen Ernst mache. Sie haben, so weit ich Ihrem Blatte gefolgt bin, in dieser großen Frage immer Farbe gehalten, was von wenigen Theologen in unserer Zeit gerühmt werden kann, Sie haben, was noch mehr sagen will, in dieser Frage immer den Hauptpunkt getroffen und festgehalten; Sie dürfen es sich mit gutem Grunde zutrauen, diese große Angelegenheit auf eine neue Bahn zu bringen und ich wünsche Ihnen dazu Gottes Segen.

In aufrichtiger Hochachtung

Rostock, den 15. Februar 1862.

Baumgarten.





Verlag von Julius Springer in Berlin.

# Schleiermacher

als  
Theologe für die Gemeinde der Gegenwart.

Vier Vorträge

von

**M. Baumgarten,**

Doctor und Professor der Theologie.

Broch. 22½ Sgr.

Die einzelnen Vorträge sind überschrieben: Schleiermachers Kämpfe und Siege; das Geheimniß seiner Kraft; seine Wissenschaft; seine Verkündigung.

# Banier der Rettung

oder

protestantische Thesen

von

einigen mecklenburgischen Theologen.

Preis 6 Sgr.

# Protest

gegen das Verhalten

der

mecklenburgischen Pastoralconferenz

zu Gadebusch

dem Professor Baumgarten gegenüber.

Von **G. Lenz,**

Pastor zu Helpt in Mecklenburg-Strelitz.

Preis 8 Sgr.

Das Verfassungs-Recht

im

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Eine staatsrechtliche Abhandlung

von **Dr. Julius Wiggers** in Rostock.

Broch. Preis 20 Sgr.

In objektiver, ruhiger und klarer Darlegung wird in dieser Denkschrift der Nach-

weis geführt, daß die geschehene Aufhebung des Mecklenburgischen Staats-Grundgesetzes vom 10. Oktober 1849 rechtsungültig ist und daß folglich die jetzt in factischer Wirksamkeit sich befindenden feudalen Stände keinen legalen Boden haben.

## **Vier und vierzig Monate Untersuchungshaft.**

Ein Beitrag zur Geschichte

des „Rostocker Hochverrathsprozesses“

von **Dr. Julius Wiggers.**

Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage.

Broch. Preis 24 Sgr.

Der Verfasser führt uns die grauenvollen Erfahrungen vor, welche er und seine Freunde in dem bekannten Hochverrathsprozesse gemacht haben. Außer dem rein menschlichen Interesse, welches die Schrift darbietet, dient sie zur Charakteristik der mecklenburgischen Criminaljustiz unter dem feudalistisch-absolutistischen Restaurationsministerium und der mecklenburgischen Zustände überhaupt.

Kurze populäre Darstellung

der

## **Alten Mecklenburgischen Verfassung**

und

desjenigen was sie im Wege der sogenannten

„historischen Entwicklung“

geworden ist.

Von

**Manecke**, Rittergutsbesitzer.

Preis 3 Sgr.

## **Ritter- und Landschaft Mecklenburgs**

seit ihrer Restauration im Jahre 1850

**und ihr Recht**

zur Vertretung des ganzen Landes

von **Dr. S. Schnelle.**

Broch. Preis 17½ Sgr.

Gibbon. Wir sind von Gottes Gnaden freie Männer, wir sind nicht  
Sklaven unserer Wünsche und Glücker, darum treten wir frisch und  
fröhlich zu unsern Hohen und Gewaltigen und sagen ihnen: so wie ihr  
seid, könnt ihr nicht bleiben, wo ihr seid, waschen müßt ihr eure Hände,  
nicht wie Pilatus, sondern wie David; sonst werden all eure Geschäfte  
unrein. Oder sollen wir uns so lange ruhig verhalten, bis diejenigen,  
welche ihr heiliges Amt zum Unrecht gemißbraucht haben, selber anfangen,  
über ihr Thun zur Bestimmung zu kommen? Man muß nicht übersehen,  
daß es die schlimmste Art von Verblendung, von selbstgeschaffener innerer  
Gefangenschaft ist, mit welcher wir zu thun haben. Das Unrecht in  
majorem Dei gloriam das der Titel, gegen den wir zu kämpfen  
haben. Unter diesem F eine Selbsttäuschung, die wahrhaft  
schrecklich ist. Krabbe der sich über das Nachtstück der  
kirchlichen Gewalt und wie sehr triefen alle seine  
Worte von Gier Gewissenhaftigkeit! Für die-  
jenigen, die über das Wesen der Sache  
so gern eines Beispiel verweisen,  
um Werken der geistlichen  
sich verstricken  
Somäusnacht noch  
Glüte seines  
Welt bekannt;  
einer Abreise aus  
ingerichtet zu haben,  
verfahren mehr zugethan  
sachen, erklärte Vargas, die  
in Blutrath, der Ruin Albas  
a misericordia. Ja gegen diese  
sch heilbar ist, hilft nur die schärfste  
Medicin de. Diese Medicin ist aber unser Wort,  
denn Niemand e wir selber, was jene gethan haben, und sie  
wissen es, daß e mand so fühlen kann, wie wir, was sie uns an-  
gethan haben. We also sind es, die sprechen müssen, wenn ihnen ge-  
holfen werden soll aus dem Labyrinth ihrer Klüge.

Aber in welcher Sprache sollen wir reden? Das ist nun die  
Frage und hier kreuzen Sie uns mit ihren schwersten Bedenken. Ich  
vermuthe, daß Sie gegen das, was ich so eben als unser pflichtmäßiges  
Verhalten aufgestellt, im Wesentlichen Nichts zu erinnern haben werden.

